



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. November 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2007) (BSS: Olibet)	07.000015
2. Reglement betr. die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) (SBK: Schuler / PRD: Tschäppät)	00.000342
3. Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA): Keine Kärcher-Politik auf, um und unter dem Bahnhofplatz! (PRD: Tschäppät)	07.000171
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung (PRD: Tschäppät)	07.000173
5. Interpellation Beat Schori (SVP): Einladender Bahnhofplatz – nur ein Lippenbekenntnis? (PRD: Tschäppät)	07.000209
6. Planung Ausserholligen III (Schlossstrasse-Freiburgstrasse-Weissensteinstrasse); Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Mozsa / PRD: Tschäppät)	07.000330
7. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser vergammeln lassen? (PRD: Tschäppät)	07.000174
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	07.000216
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule (BSS: Olibet)	07.000232
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000135
11. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000167
12. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad? (BSS: Olibet)	07.000200
13. Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen! (FSU: Göttin)	07.000020
14. Luftqualität: Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Kreditabrechnung (FSU: Mathieu / SUE: Hügli)	07.000291
15. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!) vom 26. Februar 2004: Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums; Abschreibung von Punkt 2 (FSU: Battagliero / SUE: Hügli)	04.000217

16. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten (FPI: Stv. Hügli)	07.000083
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP): Kein Abschluss ohne Anschluss! (FPI: Stv. Hügli)	07.000112
18. Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel? (FPI: Stv. Hügli)	07.000207
19. Mingerstrasse-Ostermundigenstrasse: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung (PVS: Seydoux / TVS: Stv. Hügli)	07.000319
20. Weissensteinstrasse: Sanierung der Brücke über die Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Seydoux / TVS: Stv. Hügli)	07.000327
21. Schermenareal: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung (PVS: Seydoux / TVS: Stv. Hügli)	07.000328
22. Motion Daniel Lerch (CVP) vom 19. Mai 2005 betr. Planung Juch/Hallmatt; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Flückiger / TVS: Stv. Hügli)	05.000219
23. Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Gratis WLAN in der Stadt Bern? (TVS: Stv. Hügli)	07.000347

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 32	1787
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1789
Mitteilungen des Vizepräsidenten	1790
1 Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2007)	1790
2 Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR)	1790
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1809
Mitteilungen des Präsidenten.....	1810
Traktandenliste	1810
2 Fortsetzung: Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR).....	1810
14 Luftqualität: Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Kreditabrechnung	1826
19 Mingerstrasse-Ostermundigenstrasse: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung	1826
20 Weissensteinstrasse: Sanierung der Brücke über die Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	1827
21 Schermenareal: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung.....	1827
3 Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA): Keine Kärcher-Politik auf, um und unter dem Bahnhofplatz	1827
5 Interpellation Beat Schori (SVP): Einladender Bahnhofplatz – nur ein Lippenbekenntnis?	1831
Eingänge	1834

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Peter Bernasconi
 Markus Kiener

Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Yves Seydoux

Anne Wegmüller
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Adrienne Hochuli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Vizepräsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset* verliest das Rücktrittschreiben von Gabriela Bader (GFL): „Nach drei Jahren im Berner Stadtrat möchte ich Ihnen/euch heute meinen Rücktritt auf Ende Jahr bekannt geben. Stärkere berufliche und private Beanspruchung haben mich nach reiflicher Überlegung zu diesem Schritt veranlasst.

Die drei Stadtratsjahre waren spannend und lehrreich: Sie haben mir bereichernde persönliche Begegnungen über alle Parteigrenzen hinweg ermöglicht. Neben diesen war es vor allem die Arbeit in der Kommission SBK, die mir an der parlamentarischen Arbeit gefallen hat. Dort waren die parteipolitischen Scheuklappen kleiner und der Wille, gemeinsam nach Lösungen zu suchen grösser, als dies im Ratssaal oft der Fall ist.

Ich wünsche Ihnen/euch allen alles Gute, viel Energie und gute Ideen für die politische Arbeit in dieser Stadt, die lebenswert ist und bleiben soll, nicht nur, aber auch, dank der Arbeit, die hier in diesem Saal geleistet wird.“

1 Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2007)

Geschäftsnummer 07.000015 / 07/320

Frau Monique Göldlin-Meister (FDP) ist auf den 31. Oktober 2007 als Mitglied der Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Gabriela Zürcher (FDP), 1968, Niederriedweg 42, 3019 Oberbottigen

2 Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR)

Geschäftsnummer 00.000342 / 07/215

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR).

Bern, 4. Juli 2007

Nichteintretensantrag Bill/Wegmüller – Begründung:

Einerseits beinhaltet das Reglement Punkte, welche bereits in anderen Gesetzgebungen über den öffentlichen Raum geregelt werden (z.B. Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen, Abstellen von Fahrrädern ausserhalb der vorgesehenen Parkflächen, Wegwerfen und wildes Deponieren von Abfällen usw.). Andererseits werden neue Regelungen eingeführt, welche einschneidende Verletzungen der Rechte im öffentlichen Raum darstellen. So öffnet das Verbot für ungebührliches Verhalten in der Praxis der Willkür Tür und Tor. Zudem wird das vom Berner Stadtrat seit Jahren bekämpfte Bettelverbot durch die Hintertür eingeführt. Zusammen mit dem Ausbau der Geschäftsflächen und der Nicht-Bevorgsbehandlung der ideellen Nutzung im

Reglement, wird die ideelle Nutzung stark eingeschränkt und unterbewertet. Ausserdem überlässt das Reglement dem Gemeinderat offen, die Sicherheits- und Kontrollaufgaben privaten Sicherheitsfirmen zu übertragen. Dies führt zu einem Verlust der demokratischen Kontrolle über die Sicherheits- und Kontrollaufgaben. Unter dem Strich schafft das Reglement ein Sonderrecht, wobei klar die Gefahr besteht, dieses geographisch eingeschränkte Sonderrecht auf weitere öffentliche Räume auszuweiten.

Nichteintretensantrag Jenni - Begründung:

Das Reglement schafft Sonderrecht und Präzedenzfall für weitere Sonderrechte im öffentlichen Raum. Das Gewaltmonopol des Staates wird unterhöhlt. Grundrechte werden gegenüber der Kommerzfunktion sekundär gesetzt und verletzt. Nicht strafbare Verhaltensweisen sind grundsätzlich nicht zu ahnden, sind sie aber strafbar, braucht es das Reglement auch nicht. Die Delegation von Befugnissen legt grundrechtlich zentrale Bewilligungsfunktionen in die Hände einseitig interessierter Organisationen (z.B. Rail City). Die Verweilfunktion des Bahnhofs und die ideellen Betätigungen werden unterbewertet.

Rückweisungsantrag Jenni - Begründung:

1. Es seien alle Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Verordnungen, zum Reglement im Entwurf vorzulegen.
2. Die auf Seite 2 des Vortrags erwähnte gemeinsame Erklärung Stadt – SBB sei vorzulegen.
3. Gemäss dem Grundsatz, dass der Gemeinderat die finanziellen Folgen einer Vorlage darzustellen hat, sei anzugeben, welche Kosten und Folgekosten das BHR nach sich zieht, namentlich hinsichtlich der Vorschriften von Art. 2 Abs. 2 (Vollzug), 6 und 8 Abs. 2.
4. Es sei darzulegen, welche Funktion PINTO im Rahmen des BHR zukommt, und welche seiner Konzepte gegebenenfalls wie anzupassen sind.
5. Es sei darzulegen, welche Folgen der Entscheid der Paritätischen Kommission des Polizeibeamtenverbands, wonach Bahnpolizisten von Securitrans nicht mehr zur Berufsprüfung der Polizei zugelassen werden sollen, für das BHR hat, dies namentlich für dessen Art. 6 und 8, die dadurch unter Umständen obsolet werden.

Eintretensdebatte

Rolf Schuler (SP) für die Kommission SBK: Viele Bernerinnen und Berner erwarten gespannt die Eröffnung des neuen Bahnhofplatzes sowie der neu sanierten Bahnhofunterführung im städtischen Teil des Bahnhofs. Es ist damit zu rechnen, dass unsere Bahnhofunterführung täglich von über 100 000 Menschen als Verbindungsweg zwischen Zug und Stadt benutzt werden wird. Infolge der längeren Öffnungszeiten der im Bahnhof eingemieteten Geschäfte ist auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen mit hohen Personenfrequenzen zu rechnen. Der Gemeinderat misst diesem Sachverhalt einen hohen Stellenwert bei. Mit dem vorliegenden Reglement strebt er einen geordneten und sicheren Betriebsablauf im und um den Bahnhof an. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass sich die Menschen im Bahnhof sicher fühlen und ungehindert zirkulieren können. Wie im Vortrag dargelegt wurde, erliess der Gemeinderat in der Christoffel- und Neuengassunterführung eine Hausordnung, die so genannte Bahnhofsortnung. Diese wurde in Form eines auf Zivilrecht gestützten richterlichen Verbots erlassen. Gegen dieses Verbot erhoben verschiedene Einzelpersonen und Organisationen Rechtsvor-schlag. Zur Durchsetzung dieses Erlasses wäre die Stadt gezwungen worden, gegen diese Personen eine Klage einzureichen. Die Bahnhofordnung ist zwar grundsätzlich gültig, kann allerdings nicht gegen die klagenden Personen angewendet werden.

Die nun vorliegende Bahnhofsortnung orientiert sich inhaltlich stark an derjenigen der SBB für ihr Territorium im Bahnhof. Diese sieht insbesondere folgende Verbote vor:

- Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen
- Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Rollschuhen und dergleichen auf Perrons, Rampen, Treppen, in Hallen, Passagen und Unterführungen;
- Abstellen von Fahrrädern und andern Fahrzeugen ausserhalb der vorgesehenen Parkflächen;
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen;
- Rauchen in den bezeichneten Nichtraucherzonen;
- Mitführen frei laufender Hunde;
- Wegwerfen und wildes Deponieren von Abfall auf dem gesamten Areal;
- Plakatieren, Werbung, kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen, Verteilaktionen und Warenangebote ohne Bewilligung;
- Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen, Betteln sowie Abspielen von Tonträgern;
- Ungebührliches Verhalten wie insbesondere störendes Auftreten gegenüber Reisenden oder gegenüber SBB-Personal;
- Füttern von Vögeln und anderen Tieren.

Verstösse gegen die Bahnhofordnung können zu Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. In diesem Zusammenhang hat die Stadt von den SBB bezüglich konventioneller Nutzung des Bereichs der SBB Zugeständnisse erhalten.

Zum städtischen Bahnhofsreglement: Die Bahnhofsunterführung soll während 24 Stunden am Tag geöffnet sein. Eine nächtliche Schliessung ist nicht vorgesehen. Die Geschäfte werden werktags mindestens bis 21.00 Uhr geöffnet sein. Am Wochenende schliessen sie um 20.00 Uhr.

Einer der zentralen Punkte dieses Reglements ist das Bettelverbot. Der Gemeinderat schafft damit eine so genannte „bettelfreie Zone“ in der Gemeinde Bern. Damit soll verhindert werden, dass Passantinnen und Passanten ständig und wiederholt von bettelnden Personen um eine milde Gabe gebeten werden. Insbesondere unterstreicht der Gemeinderat, dass Betteln neben der Belästigung von Reisenden ein zügiges Vorwärtkommen von Passantinnen und Passanten hindert. Die Bestimmungen des Bettelverbots macht die Schaffung dieses Reglements notwendig. Für die übrigen Bestimmungen des Erlasses existieren bereits genügende Rechtsgrundlagen.

Zum Reglement im Detail: Artikel 1 legt fest, dass das Reglement die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofes regelt. Es umfasst die Christoffel- und Neuengassunterführung, ihre Zugänge sowie die oberirdischen Eintrittsbereiche der Zugänge im Umkreis von 10 Meter. Mit diesem Artikel soll im Weiteren die Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden. Zudem sollen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer koordiniert werden.

Art. 2 bestimmt, dass der städtische Teil des Bahnhofes in erster Linie als Zugang zu den Zügen und zur Stadt dienen soll. Verboten sind insbesondere:

- a) Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen;
- b) Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen;
- c) Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Rollschuhen und dergleichen auf Rampen, Treppen, in Hallen, Passagen und Unterführungen;
- d) Abstellen von Fahrrädern und andern Fahrzeugen ausserhalb der vorgesehenen Parkplätze;
- e) Betteln;
- f) Rauchen in den Nichtraucherzonen;
- g) Ungebührliches Verhalten gegenüber andern Benutzerinnen und Benutzer des städtischen Teils der Bahnhofs;
- h) lautes Abspielen von Tonträgern;

- i) Wegwerfen und wildes Deponieren von Abfall;
- j) Mitführen frei laufender Hunde;
- k) Füttern von Tieren.

Artikel 3-5 legen fest, inwieweit die kommerzielle und kulturelle Nutzung einer Bewilligung unterliegen. Weiter bestimmt Artikel 4, dass die Nutzung für Kundgebungen im Rahmen des Kundgebungsreglements möglich ist.

Artikel 6 legt fest, dass der Gemeinderat die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs sowie die Durchsetzung des Reglements ganz oder teilweise einem bahnpolizeilichen oder anderen Sicherheitsdienst übertragen kann. In der Detailberatung werde ich auf einen Antrag der Kommission SBK im Zusammenhang mit dieser Bestimmung zu sprechen kommen.

Artikel 7 regelt die Strafbestimmungen. Verstösse gegen die Bahnhofordnung können mit Bussen in der Höhe von bis zu 5000 Franken bestraft werden. Diese Bestimmung richtet sich nach dem kantonalen Recht. Auch auf diesen Punkt werde ich in der Detailberatung nochmals eingehen.

Artikel 8 ermächtigt den Gemeinderat, Ausführungsbestimmungen zum Reglement zu erlassen.

Das vorliegende Reglement schafft die Voraussetzungen, dass im sanierten städtischen Teil des Bahnhofs ein ordnungsgemässes Zirkulieren von Reisenden und Kundinnen und Kunden der Geschäfte möglich wird. Zudem wird mit dem Erlass der ungehinderte Zugang von Rettungskräften in Notfällen sichergestellt. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er für allfällige Notsituationen ein praktikables und umsetzbares Rettungskonzept erstellt und dieses auf seine Praktikabilität überprüft. Das im Reglement vorgesehene Bettelverbot im Bahnhof darf keinen Präjudizfall darstellen. Der Umstand, dass im sanierten Bahnhof keine Sitzgelegenheiten vorgesehen sind, ist problematisch. Dies erschwert insbesondere alten und behinderten Menschen, aber auch werdenden Müttern die ungehinderte Zirkulation im Bahnhof. Die Kommission SBK hat das Reglement ausführlich beraten und stimmte diesem mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Anträge der Kommission werde ich in der Detailberatung darlegen.

Lea Bill (JA!): Es ist unglaublich, was seit einigen Wochen in der Stadt Bern geschieht. Exponentinnen und Exponenten aller Parteien ertragen die angeblich katastrophale Situation in der Stadt Bern nicht mehr und rufen nach Repression. Doch auch wenn mehr Personen nach Repression zur Lösung aller angeblichen Probleme rufen, vermag dies noch lange nicht sämtliche skizzierten Probleme lösen. Offene Fragen betreffend Drogenpolitik oder Ausgrenzung von Menschen aus der Gesellschaft können nicht mit Sauberheitskampagnen und Wegweisungsaktionen beantwortet werden. Einmal mehr wird mit einer solchen Politik die Strategie „aus den Augen, aus dem Sinn“ verfolgt, welche den offenen Fragen nicht annähernd auf den Grund geht. Die Tatsache, dass die SP nun auch in den Chor der Repressionswütigen einstimmt, enttäuscht die Junge Alternative enorm. Diese unglaubliche Kehrtwende vermag uns jedoch nicht davon abzuhalten, uns aktiv für einen für alle Menschen zugänglichen öffentlichen Raum in der Stadt Bern einzusetzen sowie uns gegen Repression und Sauberheitswahn und damit gegen das Bahnhofreglement zu wehren. Die JA! hat bereits vor einem Monat beschlossen, gegen das Bahnhofreglement das Referendum zu ergreifen, falls der Stadtrat keine entscheidenden Änderungen vornimmt. Mittlerweile besteht bereits ein Referendumskomitee, welches auf die Initiative von JA! zurückgeht und zurzeit in den letzten Vorbereitungen zur Lancierung des Referendums steht. Die Berner Bevölkerung darf nicht einfach übergangen werden, wenn der Gemeinderat ein Reglement einführen möchte, welches die Grundrechte verletzt. Die Verletzungen der Grundrechte sind mit ein Grund, weshalb die Junge Alternative den Stadtrat dazu auffordert, nicht auf das Reglement einzutreten.

Ich werde im Folgenden auf die einzelnen Punkte eingehen, welche JA! am Reglement kritisiert: Das Bahnhofreglement lehnt sich weitgehend an die Bahnhofordnung der SBB an. Diese Ordnung beruht auf der Annahme von privatem Grundstück. Durch diese Anlehnung wird der öffentliche Raum privatisiert. Diese Tatsache wird auch dadurch bestätigt, dass es im Bahnhofreglement mehrere Punkte gibt, welche bereits in anderen Gesetzgebungen über den öffentlichen Raum geregelt werden. So beispielsweise das Verbot des Abstellens von Fahrrädern ausserhalb der vorgesehenen Parkflächen oder das Verbot des Wegwerfens und wilden Deponierens von Abfall. Wir empfinden es zudem als störend, dass die Verbote mit der vorrangigen Nutzung des Bahnhofs als Mobilitätsdrehscheibe begründet werden. Diese Begründung widerspricht der Realität. Der Bahnhof wird von verschiedensten Gruppen, unter anderem von Jugendlichen, als Treffpunkt benutzt. Es ist zudem absurd, von einer vorrangigen Bahnhofnutzung als Mobilitätsdrehscheibe zu sprechen, wenn der Bahnhof gleichzeitig mit der Vergrösserung von Geschäftsflächen und der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten mehr und mehr zu einem Einkaufszentrum wird. Im Bahnhofreglement werden Regelungen eingeführt, welche einschneidende Rechtsverletzungen im öffentlichen Raum darstellen. So ermöglicht das Reglement dem Gemeinderat, die Sicherheits- und Kontrollaufgabe privaten Sicherheitsfirmen, in diesem Falle Securitrans, zu übertragen. Durch diese Regelung wird die Staatsgewalt in private Hände gegeben. Zudem wird es damit praktisch unmöglich, die Tätigkeiten im Bereich Sicherheit und Kontrolle gerichtlich oder politisch zu kontrollieren. Im Zusammenhang mit diesen verheerenden Folgen ist zu bedenken, dass Securitrans bereits mehrmals wegen Übergriffen in die Schlagzeilen geraten ist. Vor einigen Tagen hat zudem die Polizeischule Neuenburg bekannt gegeben, dass sie sich weigert, weiterhin Bahnpolizistinnen und -polizisten auszubilden. Zudem schafft das Reglement mit dem schwammigen Begriff „ungebührliches Verhalten“ Ermessensspielraum für die Kontrollkräfte. Verbunden mit dem Verlust der gerichtlichen und politischen Kontrolle von unverhältnismässigen Bussgeldern, wird damit der Willkür Tür und Tor geöffnet. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Einführung eines Bettelverbots, welches nicht nur für den unterirdischen Bereich, sondern auch für die oberirdischen Eintrittsbereiche im Umkreis von zehn Metern gilt. Bis anhin hat sich die Stadt Bern immer gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Dies mit der Begründung, dass nicht das Betteln an sich, sondern die Armut der bettelnden Menschen das Problem ist. Mit der Regelung im Bahnhofreglement wird ein weiterer Kreislauf geschaffen, mit dem sozial schlechter gestellte Menschen unter grossem finanziellem Aufwand durch die Polizei oder andere Sicherheitskräfte von einem Ort zum anderen vertrieben werden. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die kommerzielle und ideelle Nutzung mit dem Bahnhofreglement gleichgestellt werden sollte. In der Realität wird jedoch die ideelle Nutzung durch den Ausbau von Geschäftsflächen und die damit verbundene Verkleinerung der Durchgangswege stark eingeschränkt. Dies insbesondere deshalb, weil dem Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe Vorrang eingeräumt und die ideelle Nutzung aufgrund der verkleinerten Durchgangswege zweitrangig behandelt wird. Aus grundrechtlicher Sicht ist abzulehnen, dass die ideelle Nutzung im öffentlichen Raum keinen Platz mehr haben darf. Insgesamt schafft das Bahnhofreglement ein Sonderrecht für einen Teil des öffentlichen Raumes, wobei die Gefahr besteht, dass dieses auf den Bahnhof beschränkte Sonderrecht auf die ganze Stadt ausgedehnt wird. Diese Bedenken werden dadurch bestätigt, dass der Gemeinderat heute bekannt gegeben hat, dass er eine Analyse für ein Bettelverbot für die ganze Stadt Bern in Auftrag gegeben hat. Solche Entwicklungen müssen unter allen Umständen verhindert werden. Der öffentliche Raum gehört allen. Aufgrund der dargestellten Gründe beantragt JA! dem Rat, nicht auf das Reglement einzutreten.

Daniele Jenni (GPB): Im Zusammenhang mit dem Bahnhofreglement ist lediglich der Umstand positiv zu nennen, dass es gelungen ist, das Reglement vor den Stadtrat zu bringen und die

Problematik im Stadtrat mit Referendumsmöglichkeit abzuhandeln. Dies ist nicht selbstverständlich, denn der Gemeinderat hat lange versucht, das Bahnhofreglement mit einer einfachen Verordnung zu regeln. Die Tatsache, dass wir im Stadtrat über das Bahnhofreglement sprechen, führt dazu, dass all jene, welche auf den vermeintlich günstigen Zug von Ruhe und Ordnung beziehungsweise von grundrechtfeindlichem Sicherheitsstaat aufspringen, dies in der Öffentlichkeit tun, dafür einstehen und die entsprechende Verantwortung übernehmen müssen. Ich spreche damit nicht in erster Linie diejenigen an, welche schon immer auf der Schiene von Ruhe, Ordnung und Sicherheitsstaat gefahren sind, sondern diejenigen, welche nach den Wahlen neu auf diesen Kurs eingeschwenkt sind. Der Kontext des Reglements ist negativ und setzt sich zusammen aus der Hysterie, welche sich seit Oktober breit gemacht hat sowie der Panik, welche sich nach den Wahlen bei Teilen gewisser Parteien eingestellt hat. Diese Leute erliegen der Illusion, dass sie etwas erreichen könnten, indem sie sich Argumentationen bei den Wahlsiegern abgucken. Ein weiteres Element des Kontextes, in dem das Reglement steht, ist das Aufstellen von Polizei in der Innenstadt aus rein subjektiven Sicherheitsgründen. Dazu kommen eine neue Gassenjagd, welche die Menschen von einem Ort zum anderen verschiebt und die Räumung von Aufenthaltsorten, Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten im Gebiet der Neuengasse. Wenn man sämtliche Gelegenheiten, um sich hinzusetzen und kurz auszuruhen, wegräumt und mit dem Bahnhofreglement das Sitzen auf Treppen bestrafen möchte, stellt sich die Frage, wo all die Menschen, welche sich im Bereich des Bahnhofs aufhalten, bleiben sollen. Mit diesen Menschen sind nicht nur Randständige gemeint, sondern auch andere, jüngere und ältere Menschen. Das Reglement schafft ein Sonderrecht. Das Reglement erlässt ein Bettelverbot und spricht von der Ahndung von ungebührlichem Verhalten, womit ein rechtsstaatliches Ungeheuer geschaffen wird, denn es bleibt unklar, welches Verhalten geahndet wird. Das Reglement schafft zudem einen Präzedenzfall für andere städtische Bereiche. Wenn es erlaubt ist, mit dem Bahnhofreglement gewisse Dinge und Verhaltensweisen im Bahnhof zu verbieten, wären solche Verbote auch auf dem Kornhausplatz oder dem Waisenhausplatz möglich. Das Reglement unterhöhlt zudem das Gewaltmonopol des Staates. Sensible grundrechtliche Eingriffe im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Kontrollaufgabe sollen nun einer Organisation wie Securitrans ermöglicht werden. Dabei ist zu bedenken, dass sich nicht einmal mehr der Polizeibeamtenverband dazu entschliessen kann, Securitrans bei der Ausbildung von Bahnpolizistinnen und -polizisten Hand zu bieten. Von der Kommerzfunktion ist im Bahnhofreglement kaum die Rede. Nachdem die übrigen Tätigkeiten und Funktionen im Bahnhof mit Verboten belegt worden sind, bleibt die Kommerzfunktion jedoch als einzige übrig. Die Kommerzfunktion betrifft nicht nur jene, welche Handyabonnemente verkaufen möchten, sondern handfeste Geschäfte in der Christoffelunterführung, an denen die Stadt Geld verdienen möchte. Diesen Geschäften werden die Grundrechte eingeräumt. Die Delegation von Befugnissen und Bewilligungsfunktionen geraten in die Hände von interessierten Organisationen, in diesem Falle von Rail City. Die Verweilfunktion des Bahnhofs, welche mindestens ebenso wichtig ist wie die Durchgangsfunktion, wird jedoch gering geschätzt. All diese Elemente zeigen, dass man sich mit dem Reglement auf einem Weg befindet, welcher rechtsstaatlich unhaltbar und rechtlich ausgesprochen problematisch ist.

Ich frage mich, ob es überhaupt zulässig ist, auf städtischer oder kantonaler Ebene ein Bettelverbot zu erlassen. All jene, welche das Gefühl haben, mit dem Bahnhofreglement werde nun Sicherheit und Ordnung geschaffen, könnte sich schwer täuschen, denn es wäre möglich, dass all jene Leute sich erheben, gegen die mit dem Reglement vorgegangen werden soll. Aus den genannten Gründen beantrage ich dem Rat Nicht-Eintreten. Für Regelungen wie beispielsweise das Verbot, Notausgänge zu versperren, braucht es neben den bestehenden keine zusätzlichen gesetzlichen Erlasse. Das Reglement krankt am selben Problem wie der Wegweisungsartikel, indem wiederum Verhaltensweisen geahndet werden, welche nicht straf-

bar sind. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Staates, den Leuten ihre Lebens- und Verhaltensweisen vorzuschreiben, solange diese im Rahmen des geltenden Rechts nicht strafbar sind. Wir leben nicht mehr in einem Obrigkeitsstaat, sondern in einem modernen Rechtsstaat, welcher lediglich festlegt, welche Verhaltensweisen strafbar sind und welche nicht.

Das Reglement ist zudem mit Unklarheiten behaftet, welche die Rückweisung des Reglements rechtfertigen. Mit der Bereinigung der Unklarheiten wäre der Kommission SBK sowie dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, die Folgen und Umstände der neuen Regelungen genauer zu überprüfen, als dies in der Kommissionssitzung vom 5. November 2007 möglich war. Folgende fünf Punkte müssen abgeklärt werden: 1. Die Ausführungsbestimmungen zum Reglement müssen im Entwurf vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat bekundet, dass er Verordnungen erlassen möchte. Diese müssen bekannt sein, bevor Kommission und Stadtrat über ein solches Reglement entscheiden. 2. Im Vortrag wird eine gemeinsame Erklärung von Stadt und SBB zum Bahnhofreglement erwähnt. Auch diese muss vor der Entscheidung vorliegen. 3. Es besteht der Grundsatz, dass der Gemeinderat die finanziellen Folgen einer Vorlage bekannt gibt. Das Bahnhofreglement wird finanzielle Folgen haben und diese müssen dargelegt werden. Wir möchten nicht dieselbe Situation wie bei den Wegweisungen, wo niemand Auskunft über die Kosten geben kann. Was kosten der Vollzug des Reglements sowie das Absitzen der nicht bezahlten Bussen? 4. Es ist zudem darzulegen, welche Funktion PINTO im Rahmen des Bahnhofreglements zukommt. 5. Wie bereits erwähnt, möchte die Paritätische Kommission des Polizeibeamtenverbands keine Bahnpolizisten mehr von Securitrans zur Berufsprüfung der Polizei zulassen. Dies wird Folgen haben, wenn gemäss Antrag der Kommission die Ahndung der im Bahnhofreglement festgeschriebenen Verhaltensweisen der Securitrans übertragen wird. Es ist davon auszugehen, dass Artikel 6 und 8 des Bahnhofreglements unter diesen Umständen obsolet werden.

Wenn der Rat sich nicht für ein Nicht-Eintreten entscheiden kann, bitte ich ihn, das Reglement zumindest zurückzuweisen, damit diese fünf Punkte geklärt werden können.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist wichtig, dass heute ein materieller Entscheid über die Nutzung des Bahnhofs beziehungsweise das Bahnhofreglement gefällt wird. Ein Hinausschieben des Entscheides in Form einer Rückweisung wäre falsch, denn es muss eine klare Regelung vorliegen, wenn der neue Bahnhof in nicht allzu langer Zeit, spätestens zu Beginn der Euro 2008 eröffnet wird. Die Fraktion GFL/EVP stellt das Bahnhofreglement in einen grösseren Kontext, wobei zwei zentrale Anliegen im Vordergrund stehen. Zum einen muss man sich im Bahnhof wohl fühlen und zum andern braucht es gute soziale Angebote. Wir sind der Meinung, dass sich die grosse Mehrheit der Menschen, welche den Bahnhof benutzt, wohl fühlen muss. Die Frage, ob man sich im Bahnhof wohl fühlt, hängt damit zusammen, wie man ihn nutzen darf. Ein gutes Gefühl stellt sich heute leider nicht mehr von selber ein, denn die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des anderen schwindet. Wir stellen zudem die Tendenz zum Rückzug vom öffentlichen in den privaten Raum fest. In diesem Zusammenhang sind die aufkommenden Einkaufszentren sowie private Clubs zu nennen. Aufgrund dieser Entwicklung muss man vermehrt dafür sorgen, dass der öffentliche Raum attraktiv bleibt. Der öffentliche Raum ist eines unserer wichtigsten Güter, dem Sorge getragen werden muss. Der Bahnhof ist die Visitenkarte einer Stadt. Da gegenseitiger Respekt und Toleranz nicht selbstverständlich sind, braucht es Massnahmen und Regeln. Ich bin der Meinung, dass beispielsweise Kinder nicht sehen müssen, wie sich jemand im öffentlichen Raum eine Spritze setzt. Da Anstand und Respekt heute nicht mehr selbstverständlich sind, braucht es Regeln und Grenzen. Dies gilt auch für den Bahnhof als engen und hoch frequentierten öffentlichen Raum. Ich würde über das Bahnhofreglement vielleicht anders reden,

wenn es in Bern keine oder zu wenige Angebote für sozial schwache Menschen gäbe. In Bern gibt es jedoch ein grosses Angebot an Leistungen für sozial randständige Menschen. Wir unterstützen das Alkistübli sowie Notschlafstellen, Drogenanlaufstellen und eine gut ausgebaute Fürsorge. Diese guten Angebote rechtfertigen es unserer Meinung nach, dass an gewissen Orten Grenzen gesetzt werden. Begriffe wie Gassenjagd scheinen uns in diesem Zusammenhang völlig unpassend.

Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Reglement in seiner Stossrichtung. Das Reglement respektiert die Grundrechte. Unserer Ansicht nach gibt es keine unverhältnismässigen Einschränkungen dieser Grundrechte. Es wird eine klare Rechtsgrundlage geschaffen und es scheint uns richtig, dass der Stadtrat als Legislative das Reglement beschliesst. Zugunsten der Wahrung der öffentlichen Interessen dürfen unserer Meinung nach auch gewisse Grundrechte eingeschränkt werden. Da uns die Vorschriften im Reglement moderat erscheinen, unterstützen wir das Reglement in der Stossrichtung des Gemeinderats beziehungsweise wie die Kommission SBK uns das Reglement unterbreitet. Wie Daniele Jenni richtigerweise sagt, wird mit dem Reglement ein Sonderrecht geschaffen und wir stehen dazu, denn wir sind der Meinung, dass es sich beim Bahnhof um einen speziellen Raum handelt, bei dessen Nutzung Sonderregelungen gerechtfertigt sind. Ich möchte betonen, dass die Fraktion GFL/EVP damit keine Kehrtwendung in ihrer grundsätzlichen Haltung gegenüber diesem Herbst vornimmt. Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits im Sommer 2006 ein Positionspapier zum Thema Sicherheit verabschiedet haben. Der Inhalt dieses Papiers entspricht in etwa der dargelegten Stossrichtung. Zum Bettelverbot: Betteln ist unserer Ansicht nach kein Grundrecht. Da gewisse Menschen durch Bettlerinnen und Bettler verunsichert werden, scheint uns ein Bettelverbot legitim. Zudem muss in der Schweiz aufgrund der guten sozialen Angebote niemand betteln. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir uns auch am kommerziellen Betteln stören, wie es durch gewisse Firmen praktiziert wird. Der Gemeinderat sollte bei der Erteilung solcher Bewilligungen restriktiver sein. Wir würden es befürworten, wenn der Gemeinderat bei den SBB diesbezüglich einmal vorsprechen würde, denn auch im von den SBB verwalteten Bahnhofteil wird man ständig von Leuten bequatscht, die einen etwas anbieten oder verkaufen wollen. Zur Frage von Securitrans, welche einen Teil der Überwachung der Bahnhofunterführung vornehmen soll: Im Prinzip ist das für uns in Ordnung. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es im Zusammenhang mit Securitrans gewisse Probleme gegeben hat, aber dies vermag am Grundsatz unserer Haltung nichts zu ändern. Es macht unserer Meinung nach Sinn, dass Securitrans neben der Kontrolle des SBB-Teils auch die Kontrolle des städtischen Teil des Bahnhofs übernimmt. Wenn sich die Situation verschärft, muss ohnehin die Kantonspolizei zugezogen werden. Solange es um so genannten Hauswartsdienst geht, kann man Securitrans sehr wohl einsetzen. Da Securitrans keinen Ersatz für die Kantonspolizei darstellt, stellt sich mit dem Einsatz von Securitrans die Frage nach der Auslagerung hoheitlicher Aufgaben nicht. Bei der Frage der Bussenordnung können wir der Fassung beziehungsweise dem Formulierungsvorschlag des Gemeinderats zustimmen. Fazit: Es ist wichtig, dass ein Gleichgewicht besteht zwischen einem guten städtischen Angebot und Grenzen, welche im öffentlichen Raum gesetzt werden. Wir sind für ein Wohlsein im öffentlichen Raum und damit für das Reglement. Wir unterstützen das Reglement in der Fassung des Gemeinderats mit den Anträgen der Kommission SBK. Wir lehnen alle übrigen Anträge ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Debatte um das Bahnhofreglement ist untrennbar mit den Entwicklungen der letzten Wochen verknüpft. Die Debatte steht zudem in engem Zusammenhang mit der heutigen Bekanntgabe des Gemeinderats, ein generelles Bettelverbot in der Stadt Bern zu prüfen und bei der Neuengass-Unterführung Suchtabhängige künftig mit baulichen und polizeilichen Massnahmen entfernen zu wollen. Das Grüne Bündnis verschliesst die Augen vor der Realität nicht. Es gibt sowohl in der Stadt als auch im Bahnhof

Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Die einen stören sich an den Cablecom-Bettlern, während sich die anderen an Menschen stören, welche die Hand hinhalten, ohne ein Abonnement verkaufen zu wollen. Vor dem Hintergrund dieser Nutzungskonflikte möchte ich im Gegensatz zu Ueli Stückelberger festhalten, dass die Stadt Bern nie eine Wohlfühloase sein wird, sondern eine Stadt mit ihren Problemen. Das Grüne Bündnis fordert Lösungen und politisches Augenmass statt Scheinlösungen und populistische Wahlpropaganda. Wir sind jedoch dazu bereit, gewisse Probleme am Bahnhof anzupacken wie die Tatsache, dass im Bahnhof auch nach 21 Uhr noch Alkohol verkauft wird. Gewisse Geschäfte verdienen damit sehr viel Geld, beschweren sich aber gleichzeitig, wenn sich diejenigen Leute, welche zu viel Alkohol konsumiert haben, im Bahnhof aufhalten. Wir fordern, dass der Gemeinderat endlich interveniert und den Alkoholverkauf in den Geschäften im Bahnhof unterbindet. Die Diskussion um das Bettelverbot erinnert an die Armenjagd im 19. Jahrhundert. Damals wurden arme und kranke Menschen in Siechenhäuser und Armenhäuser gesteckt. Heute sind es Suchtabhängige und psychisch kranke Menschen, welche das Stadtbild stören und entfernt werden sollen. Der Wegweisungsartikel hat gezeigt, dass das Setzen auf Repression nichts nützt und damit die sozialen Probleme nicht gelöst werden. Ich bin froh, dass es in der Stadt Bern Mitmenschen gibt, welche bettelnden Menschen eine gewisse Unterstützung geben. Die Stadt Bern verfügt über ein gutes soziales Angebot, wofür sich das Grüne Bündnis in den letzten Jahren immer eingesetzt hat. Trotzdem gibt es Menschen, welche durch die Maschen des sozialen Netzes fallen. Die Devise des Grünen Bündnisses lautet: Statt Symptombekämpfung reale Probleme lösen. Wie lösen wir die Probleme, dass Menschen suchtkrank sind, aus dem Arbeitsmarkt herausfallen, auf der Gasse landen oder psychische Schwierigkeiten haben, dem Leistungsdruck nicht mehr standhalten können, während auf der anderen Seite Manager 30 Mio. Franken Lohn abzocken? Das sind die realen Probleme.

Zum Bahnhofreglement: Das Grüne Bündnis wird mehrheitlich für Eintreten stimmen, weil wir der Meinung sind, dass mit dem Reglement gewisse Probleme angegangen werden können. Die Tatsache, dass der Bahnhof öffentlicher Grund ist, verpflichtet uns zu Aufmerksamkeit. Bezüglich der in den letzten Monaten und Tagen diskutierten Nutzungskonflikte sind wir der Ansicht, dass gewisse Dinge geregelt werden können. Dabei hat jedoch keine Gruppe den Anspruch, sich alleine vertreten zu fühlen. Weder Saubermänner und Sauberfrauen noch Randständige können den Anspruch auf den ganzen Raum erheben. Es braucht vielmehr ein Nebeneinander. Wir sehen im Bahnhofreglement jedoch drei Punkte, welche wir ändern wollen: 1. Im Bahnhofreglement werden Dinge geregelt, für die es kein Reglement braucht. Für ein Rauchverbot in Nichtraucherzonen sowie für das Verbot von Wegwerfen und wildem Deponieren von Abfall braucht es kein Reglement. Vielleicht ist es sinnvoll, diese Verbote in Erinnerung zu rufen, das Festhalten der Verbote im Reglement alleine vermag die Probleme allerdings nicht zu lösen. 2. Unserer Meinung nach ist ein generelles Bettelverbot nicht sinnvoll, denn es wird immer bettelnde Menschen geben. Wir haben in diesem Zusammenhang den Antrag auf eine abgeschwächte Form des Bettelverbots gestellt, um gewisse Auswüchse einzudämmen und stark belastete Orte zu entlasten. 3. Zum Thema Securitrans: Hier geht es um die grundlegende Frage, wer die politische Kontrolle über die Sicherheitskräfte ausüben darf. Die Privatisierung von Staatsgewalt ist eine sehr heikle Diskussion. Es gibt Gutachten renommierter Fachleute und die klare Position des Polizeibeamtenverbands, der es ablehnt, dass öffentliche Aufgaben und die Umsetzung des Reglements in private Hände fallen. Wir sind sehr froh, dass die Kommission SBK an dieser Stelle eine Korrektur des gemeinderätlichen Kurses vorgenommen hat, es reicht uns jedoch noch nicht. Wir sind der Meinung, dass die Polizei das Reglement umsetzen muss. Ich würde gerne wissen, was die Umsetzung des Reglements kostet. Fazit: Das Grüne Bündnis ist bereit, über Spielregeln zur Lösung der Nutzungskonflikte im Bahnhof zu diskutieren und zu Lösungen beizutragen. Wir verlangen dabei jedoch Augenmass. Daher ist es uns wichtig, dass das Reglement entsprechend unserer drei

Anträge verbessert wird. Das Grüne Bündnis lehnt weiter gehende repressive Strategien wie ein Bettelverbot in der ganzen Stadt Bern ab. Statt Repression und sozialer Kälte fordern wir reale Lösungen und etwas mehr soziale Verantwortung und Augenmass.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP verschliesst sich keiner Diskussion und betreibt auch keinen Wahlkampf, sondern eine konstruktive und problemlösungsorientierte Politik. Es ist das Resultat einer langen und intensiven Auseinandersetzung mit unseren angestammten Positionen, dass die SP/JUSO-Fraktion dem Bahnhofreglement inklusive Bettelverbot zustimmt. Wir nehmen die Bedürfnisse der Bevölkerung und unserer Basis ernst. Es ist normal, dass Parteien ihre Positionen im Laufe der Zeit entwickeln und verändern. Spricht sich die GFL/EVP am 24. Mai 2007 im Stadtrat klar gegen ein gesamtstädtisches Bettelverbot aus und erklärt im November 2007 ein Bettelverbot sei kein Tabu, wird dies begrüsst. Wenn jedoch die SP/JUSO-Fraktion in derselben Debatte im Mai ein Bettelverbot ablehnt und sich im November nach einer Auswertung bereit erklärt, über ein Bettelverbot zu diskutieren, wird dies als reiner Wahlkampf ausgelegt. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass grundsätzlich alle Menschen im öffentlichen Raum Platz haben sollen. Dies jedoch nicht immer und überall. Der ohnehin schon enge Bahnhof wird nach dem Umbau noch enger sein. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt auch Menschen, welche einen grossen Teil ihres Lebens auf der Strasse verbringen und oftmals von legalen oder illegalen Drogen abhängig sind, ernst und respektiert sie. Darin liegt unserer Ansicht nach der entscheidende Punkt, denn wir trauen auch diesen Menschen zu, dass sie sich an Regeln halten können. Wir möchten keine Stadt nach dem Gusto der SVP, in der Ausgrenzung, Verdrängung, Wegweisung und Ausschaffung die oberste Devise sind. Reine Ideologie und blindes Beharren auf Positionen bringen uns nicht weiter. Es sind vielmehr Antworten auf aktuelle Fragen gefragt.

Wir sprechen heute über die Bahnhofordnung, die Festlegung des primären Nutzens sowie über entsprechende Einschränkungen. Wir sprechen über den Bahnhof als Ankunfts- und Abfahrtsort für Reisende, über ein Bettelverbot sowie über repressive Ansätze. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Reglement zu, wobei für uns klar ist, dass die betroffenen Mitglieder der Gesellschaft nicht völlig ausgegrenzt und an den Rand gedrängt werden dürfen. Es gibt dank der SP sowie RGM ein gutes soziales Angebot in der Stadt Bern. Die SP/JUSO-Fraktion wird jedoch bereits nächste Woche über Angebote sprechen wie die Notwendigkeit von zusätzlichen Angeboten für Drogenabhängige. Drogenabhängige und randständige Menschen sollen sich nicht überall im öffentlichen Raum aufhalten und tun dürfen, was sie wollen. Dennoch ist Repression unserer Ansicht nach noch immer keine Lösung für gesellschaftliche Probleme. Wenn es denjenigen, welche uns Wahlkampf vorwerfen wirklich um die Sache ginge, um den Erfolg der Bahnhofordnung und eine konstruktive Diskussion betreffend Bettelnden und anderen Personen, welche sich im öffentlichen Raum der Stadt aufhalten, dann würden sie unsere Haltung und Diskussionsbereitschaft begrüssen. Da dies jedoch nicht der Fall ist, wird auch klar, wer eigentlich Wahlkampf betreibt. Es gefällt gewissen Leuten anscheinend nicht, dass die SP/JUSO-Fraktion klare Haltungen und eigenständige Positionen zum Thema Nutzung im öffentlichen Raum hat und diese kommuniziert.

Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter der vom Gemeinderat vorgelegten Bahnhofordnung und lehnt folglich die Anträge auf Nicht-Eintreten und Rückweisung ab. Die Form als Reglement ist wichtig. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich mit einem Referendum gegen das Reglement zu wehren und in einer allfälligen Volksabstimmung Stellung zu beziehen. So wird diese Ordnung im Gegensatz zur aktuell geltenden Ordnung, welche vom früheren Polizeidirektor erlassen wurde, demokratisch legitimiert sein. Damit werden die politischen Rechte respektiert. Die Bahnhofordnung lehnt sich an diejenige der SBB an und schafft die rechtliche Grundlage, damit der Bahnhof Bern künftig eine Einheit bildet. Der Bahnhof wird mit dieser Ordnung primär zum Verkehrsknotenpunkt sowie zur Bewegungsfläche mit täglich 150 000

Nutzenden. Wir können den vorgeschlagenen Perimeter nachvollziehen, denn die Zugänge und der Eintrittsbereich im Umkreis von zehn Metern gehören ebenfalls zum Bahnhof und sollen der primären Nutzung als Bewegungsfläche dienen. Auch wir möchten durch den Bahnhof gehen und ihn bei der Neuengasse verlassen können, ohne dass wir belagert werden. Die SP/JUSO-Fraktion teilt damit die Definition der vorrangigen Nutzung. Andere Nutzungen sind nach wie vor möglich, solange sie die primäre Nutzung nicht beeinträchtigen. Grundrechte bleiben gewahrt. So gelten beispielsweise Unterschriftensammlungen sowie Verteilaktionen ohne feste Infrastruktur nicht als gesteigerter Gemeingebrauch und sind im städtischen Teil des Bahnhofs nicht bewilligungspflichtig. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Bettelverbot zu. Das Verbot bleibt auf den Bahnhofperimeter beschränkt. Es ist nun mal so, dass nicht nur die gewerbsmässigen und durch Gruppen organisierten Bettelnden die zirkulierenden Hauptnutzenden des Bahnhofs stören, sondern alle Bettelnden. Die vom Grünen Bündnis verlangte Einschränkung macht deshalb aus unserer Sicht keinen Sinn. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Reglement zudem in jenen Punkten zu, welche andere Nutzungen untersagen, denn diese stimmen mit jenen der SBB überein und dienen der Einheitlichkeit. Die SP/JUSO-Fraktion sieht jedoch betreffend kommerzieller Nutzung noch weiteren Handlungsbedarf. Wir verlangen mit einem Postulat, dass auf der Verkehrsfläche des städtischen Teils des Bahnhofs keine kommerziellen Nutzungen im Sinne eines gesteigerten Gemeingebrauchs bewilligt werden. Auch die SP/JUSO-Fraktion stört sich an der kommerziellen Bettelei der Mobiltelefon anbietenden und Organisationen, welche Mitgliedschaften anbieten ebenso wie an den übrigen Bettelnden. Der Gemeinderat soll sich auch bei den SBB dafür einsetzen, dass diese die kommerziellen Nutzungen auf ihrem Teil des Bahnhofs, insbesondere in der Treffpunkthalle, ebenfalls einschränken.

Die Durchsetzung der Bahnhofordnung sollte in erste Linie Sache der Polizei sein. Um auch in diesem Punkt Einheitlichkeit zu erreichen und keine sinnlose Trennung im Bahnhof zu schaffen, kann die SP/JUSO-Fraktion einer allfälligen Übertragung der Überwachung und Durchsetzung an einen bahnpolizeilichen Sicherheitsdienst zustimmen. Die Übertragung an andere private Sicherheitsdienste kommt für uns jedoch nicht in Frage. Entsprechend unterstützen wir die Formulierung der Kommission SBK. Die Argumente für einen einheitlichen Bahnhof überwogen gegenüber der grossen Skepsis bezüglich einer auf den Bahnhof beschränkten Übertragung von polizeilichen Aufgaben an Private. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass im über den Bahnhofperimeter hinausreichenden Teil ausschliesslich die Polizei zuständig ist. Der bahnpolizeiliche Sicherheitsdienst muss zudem in schwierigen Situationen die Polizei rufen. Die SP/JUSO-Fraktion verlangt in der heutigen Debatte vom Gemeinderat die Zusage, dass er den Vertrag mit dem bahnpolizeilichen Sicherheitsdienst bei einer allfälligen Übertragung für höchstens zwei Jahre abschliesst. Dies ermöglicht es der Stadt Bern, bei allfälligen negativen Erfahrungen mit dem Sicherheitsdienst rechtzeitig mit einer Vertragskündigung zu reagieren. Es scheint uns zudem sinnvoll, wenn Mitarbeitende von PINTO vermehrt im Bahnhof zum Einsatz kommen, denn bei der Umsetzung der neuen Bahnhofordnung wird vor allem Kommunikationsfähigkeit gefragt sein. So muss man beispielsweise mit den alkoholabhängigen Menschen sprechen und sie auf das Alkistübli aufmerksam machen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Bussenhöhe von 5000 Franken ist unserer Ansicht nach zu hoch und wir unterstützen deshalb den Antrag der SBK, welcher die Höhe der Bussen auf maximal 2000 Franken festlegt. Für den Fall, dass heute Abend dem Bahnhofreglement inklusive Bettelverbot zugestimmt wird, verlangen wir mit unserem Postulat eine Auswertung der Durchsetzung des Bettelverbots im Bahnhofperimeter sowie der Kontrollen und Massnahmen gegen die organisierte Bettelei. Dies insbesondere in Bezug auf Kosten und Wirkung. Wir meinen damit allerdings eine umfassendere Auswertung als sie der Gemeinderat gestern bei der Direktion SUE in Auftrag gegeben hat. Wir verlangen zwar auch, dass Massnahmen und Erfahrungen anderer Städte im Umgang mit Bettelnden aufgezeigt werden, die von uns ver-

langte Auswertung wird allerdings nicht bereits im Frühling 2008 abgeschlossen sein, weil der Bahnhof erst zu diesem Zeitpunkt eröffnet und damit die Durchsetzung des Bettelverbots erst dann überprüfbar wird. Sobald diese Auswertung vorliegt, werden wir über ein gesamtstädtisches Bettelverbot diskutieren. Wir streben es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht an, aus dem auf den Bahnhof beschränkten Bettelverbot sofort ein gesamtstädtisches Bettelverbot zu lancieren. Unserer Ansicht nach bedürfen differenzierte Probleme auch differenzierter Lösungen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf die Bahnhofordnung ein und stimmt dem Reglement in der Fassung des Gemeinderats mit den Anträgen der SBK zu. Wir lehnen alle übrigen Anträge ab.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es entspricht meiner Meinung nach nicht ganz der Wahrheit, wenn Giovanna Battagliero im Namen ihrer Fraktion dementiert, dass RGM in Fragen wie dem Bettelverbot eine neue Richtung eingeschlagen hat. Wir stehen ein Jahr vor den Wahlen und die RGM-Mehrheit in Regierung und Parlament hat in den vergangenen drei Jahren an den Interessen der Bevölkerung vorbeipolitisiert. Die SVP/JSVP-Fraktion setzt sich entsprechend ihrer bisherigen politischen Linie für das Bahnhofreglement ein. Im Rahmen des Umbaus des Bahnhofplatzes sowie der Renovierungen der Unterführungen scheint uns der richtige Zeitpunkt gekommen, eine angemessene gesetzliche Grundlage zu schaffen und die bisherige Hausordnung durch das Bahnhofreglement zu ersetzen. Die Ängste, dass mit dem Reglement eine Privatisierung des öffentlichen Raums vonstatten geht, sind unserer Meinung nach unbegründet. Es macht Sinn, dass sich das Bahnhofreglement zum grössten Teil an die Bahnhofordnung der SBB anlehnt. Es wäre gefährlich und unsinnig, wenn im städtischen Teil des Bahnhofs andere Regeln als im SBB-Teil gelten würden. Da im öffentlichen Raum im Bereich Bahnhofplatz, Bahnhof und Bahnhofunterführungen besondere Verhältnisse herrschen, bedarf es auch eines besonderen Reglements. Da täglich rund 150 000 Personen den Bahnhof frequentieren, müssen gewisse Regeln und Grenzen beachtet werden. Daniele Jenni und seine Mitstreiterinnen der Jungen Alternative sind offenbar die Einzigen, welche eine grundsätzlich andere Idee vom Bahnhof haben. Unserer Ansicht nach ist der Bahnhof weder Treffpunkt für Jugendliche noch ein Verweilort. Selbstverständlich müssen die auf einen Anschluss wartenden Passagiere eine Verweilmöglichkeit haben. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass PINTO gegen eine so genannte Gassenchronifizierung der Jugendlichen ankämpft. PINTO findet es nicht gut, dass sich Jugendliche während längerer Zeit im Bahnhof aufhalten. Dies sollte eigentlich auch im Sinne von Daniele Jenni sein. Wir lehnen die Nicht-Eintretens-Anträge Jenni und JA! sowie den Rückweisungsantrag Jenni klar ab.

Um Rolf Schuler als Kommissionssprecher zu entlasten, werde ich jeweils die Resultate, welche die verschiedenen Anträge in der Kommission erzielt haben, und den entsprechenden Antrag der Kommission vortragen. Die Anträge auf Nicht-Eintreten und Rückweisung wurden in der Kommission mit 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Natalie Imbodens Schlagwort von der Armenjagd im 19. Jahrhundert vermag nichts zur sachlichen Lösung eines Problems beitragen. Immerhin liegen 200 Jahre sowie jährliche Sozialausgaben von 130 Mio. Franken dazwischen. Es geht im Zusammenhang mit dem Bahnhofreglement viel mehr um Regeln, an die sich alle halten müssen. Zum Votum von Giovanna Battagliero: Es ist meiner Meinung nach kein Zufall, dass die SP bezüglich des Bettelverbots, des Sozialmissbrauchs oder der Polizeipräsenz gegenüber ihrer früheren Position zurückkriecht. Unser Bahnhof ist ein millionenschweres Gebäude, in dem Reisende zirkulieren. Mit dem heutigen Taktfahrplan ist aufgrund der verkürzten Wartezeiten ein rasches Umsteigen möglich. Dies entspricht auch dem Hauptzweck eines Bahnhofs. Der Bahnhof ist keine Obdachlosenanstalt und es kann nicht angehen, dass die Leute im Bahnhof von Bettelnden angemacht werden, welche sich unter Umständen gar aggressiv

verhalten. Touristinnen und Touristen sollen in Bern nicht als erstes von Bettelnden empfangen werden oder auf eine Gruppe von Drogenabhängigen stossen. Der Gemeinderat möchte nun endlich dem eigentlichen Zweck des Bahnhofs zum Durchbruch verhelfen. Seit den Ereignissen der letzten Wochen erstaunt es nicht, dass dies Daniele Jenni und seinen Anhängerinnen und Anhängern nicht passt. Daniele Jenni nimmt keine Abwägung vor zwischen den Ansprüchen seiner Klientel und denjenigen der Menschen, welche den Bahnhof zweckkonform nutzen. Vielmehr steht für ihn die nicht-zweckkonforme Nutzung im Vordergrund. Dies ist unserer Meinung nach inakzeptabel. Daniele Jenni unternimmt mit seinen Anträgen Fundamentalopposition auf allen Stufen der heutigen Beratung. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, sämtliche Anträge von Daniele Jenni und JA! abzulehnen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Es ist wichtig, das Bahnhofreglement zu beschliessen, denn die Leute wollen Ordnung im Bahnhof. Politik muss für Mehrheiten und nicht für Minderheiten gemacht werden. Wenn Daniele Jenni wirklich der Meinung ist, das Reglement verstosse gegen Grundrechte, empfehle ich ihm, sich nach Inkrafttreten des Reglements im Bahnhof reglementswidrig zu verhalten. Darauf wird er eine Verfügung erhalten, welche angefochten werden kann. Im Rahmen der konkreten Normenkontrolle können die Grundrechtsverstösse dargelegt werden. Darauf wird er vom Gericht eine Bescheinigung erhalten, dass das Bahnhofreglement keine Grundrechte verletzt. Das Gericht wird das Reglement mit Sicherheit schützen.

Rolf Zbinden (PdA): Der Vortrag des Gemeinderats zum neuen Bahnhofreglement sowie das Reglement selber sind unaufrichtig. Die PdA Bern möchte deshalb gar nicht erst auf die Vorlage eintreten. Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für den ganzen Bahnhof genannt. Im Verlauf der Lektüre fällt auf, dass der Begriff vom Erscheinungsbild auf eine umfassende Art definiert wird. Der Begriff geht Schritt für Schritt über Corporate Design hinaus und nähert sich unter dem Logo von Rail City schrittweise einer Corporate Identity. Die Stadt Bern unterwirft sich der Bahnhofordnung der SBB. Dies hätte offen kommuniziert werden sollen. Der Gemeinderat möchte es allen Recht machen und braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn er es mit vielen verdirbt. Bei den einen weckt er mit seinem Verhalten weitere Begehrlichkeiten, während bei den anderen ein tiefes Misstrauen entsteht. Der Umgang mit dem Thema Bettelverbot offenbart die Dialektik auf eine muster-gültige Art und Weise. Das Bettelverbot wird zwar ohne Umstände aus der Bahnhofordnung der SBB für den ganzen Bahnhof übernommen, allerdings nicht ohne im nächsten Satz darauf hinzuweisen, dass damit in keiner Weise ein Präjudiz für das übrige Stadtgebiet geschaffen werde. Ein Blick in der Presse belehrt uns darüber, was das Wort des Gemeinderats noch wert ist. In diesem Zusammenhang lässt uns auch die Definition des Bahnhofareals aufhorchen, welches auch den Umkreis von zehn Metern umfasst. Dies bedeutet, dass man die Leute weder beim Aufgang Neuengasse noch auf der Treppe der Heiliggeistkirche haben möchte. Wer so viele Fliegen auf einen Schlag wegwklatschen möchte, braucht sich nicht darüber zu beklagen, dass einen misstrauisch auf Mund und Finger geschaut wird. Ich möchte an dieser Stelle den Stadtpräsidenten aus der Zeitschrift Work zitieren: „Gleichzeitig werden wir ein Bettelverbot rund um den Bahnhof vorbereiten. (...) Die illegale Gassenküche ist geräumt.“ Die Stossrichtung der Wunschvorstellungen des Stadtpräsidenten scheint mir klar zu sein. Wer dergestalt unter Verkennung und Verachtung der Realität auf der Gasse vom Schreibtisch aus schwadroniert, ist für uns politisch unberechenbar geworden. Saloppe Ordnungspapieren mögen zwar einer Karriere dienlich sein, aber es bleibt offen, ob dies ausreicht für ein frohes und sauberes neues Jahr. Das einheitliche Erscheinungsbild wird künftig für all jene eine Herausforderung sein, welche von ihren demokratischen Grundrechten Gebrauch ma-

chen möchten, indem sie beispielsweise Unterschriften sammeln oder Flugblätter verteilen. Dies wird künftig nur noch im städtischen Teil des Bahnhofs möglich sein. Die Grenzwächter werden in diesem Zusammenhang eine anspruchsvolle Aufgabe haben und sollen pikanterweise beidseits der Trennungslinie operieren. Als Garant dieser Ordnung wird Securitrans angepriesen, welche sich immerhin zu 51 Prozent im Besitz der SBB befindet. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht übertrieben, von einer Teilprivatisierung der Sicherheits- und Ordnungsaufgabe im Bahnhof Bern zu sprechen. Darüber hinaus ist in Artikel 6 Bahnhofreglement zu lesen: „Der Gemeinderat kann die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs sowie die Durchsetzung dieses Reglements ganz oder teilweise einem bahnpolizeilichen oder anderen Sicherheitsdienst übertragen.“ Unser Vertrauen in den Gemeinderat ist nicht gross genug, um ihm diesen Blankoscheck ausstellen zu können. Alle Bestimmungen im Reglement sollen nötig sein, um den Zweck des Bahnhofs garantieren zu können. Die SBB haben sich nicht nur als Vordenkerin des Bahnhofreglements profiliert, sondern liefern für das einheitliche Erscheinungsbild sogar das Logo sowie das eingängige Motto „Rail-City-Shopping im Bahnhof“. Es wäre ganz nach dem Geschmack des Gemeinderats, das Prinzip der sozialen Säuberung und Vertreibungen einerseits und die Rundumkommerzialisierung andererseits als Sachzwang zu verkaufen. Solidarisch gegen Kommerzzwang und soziale Ausgrenzung lehnt die PdA Bern das vorliegende Bahnhofreglement ab und unterstützt den Antrag auf Nicht-Eintreten.

Dieter Beyeler (SD): Zum Votum von Daniele Jenni: Mit dem Bettelverbot nimmt sich die Stadt Bern kein Sonderrecht heraus, sondern trägt vielmehr dem Anliegen der von Bettelei belästigten Bevölkerung sowie irritierten Besuchenden der Stadt Bern Rechnung. Daniele Jenni ist generell gegen Reglemente sowie gegen Recht und Ordnung. Es klingt höhnisch, wenn ausgerechnet Daniele Jenni von anfallenden Kosten spricht, welche das neue Reglement mit sich bringen wird. Zum Vergleich sollte man die durch das Chaos vom 6. Oktober 2007 verursachten Kosten heranziehen. Wir sind froh um ein Bahnhofreglement, welches endlich klare Grenzen setzt und es ermöglicht, dass sich die Leute im Bahnhof wohl fühlen. Das Reglement verhindert, dass eine Minderheit das Sonderrecht, Passantinnen und Passanten zu belästigen, für sich beanspruchen kann. Das Reglement ist ausgewogen und angemessen. Es hilft zudem mit, den angeschlagenen Ruf der Bundeshauptstadt Bern wieder aufzuwerten. Der Bahnhof ist einer der Orte, an dem Randständige für eine grosse Mehrheit unerwünscht sind. Diesem Wunsch ist Rechnung zu tragen. Bettelei ist zudem ein importiertes Produkt, denn in der Stadt Bern ist niemand darauf angewiesen. Diesem Unwesen soll nun ein Ende gesetzt und das Reglement beschlossen werden.

Daniel Lerch (CVP): Die CVP unterstützt das Reglement, denn wir müssen ein Zeichen für Stadt und Region Bern setzen. Im Emmental und Berner Oberland sind Stimmen zu hören, welche sagen, dass sie die Stadt meiden. Wir stehen vor der Frage, ob wir eine Stadt sein wollen, welche die Leute willkommen heisst und in der man sich wohl und sicher fühlt oder wir eine Stadt sein wollen, in der eine Minderheit dominiert? Wenn wir den öffentlichen Verkehr fördern wollen, müssen wir die Sicherheit in seinem Raum garantieren. Es macht keinen Sinn, wenn die SBB diese Sicherheit garantieren, während die Stadt nicht mitzieht. Die Sicherheit im Bahnhof ist auch in der Umgebung des Bahnhofs ein wichtiger Bestandteil. Einheitlichkeit ist hier wichtig. Die Leute müssen sich sicher und wohl fühlen. Das Sicherheitsproblem ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn man immer wieder von Übergriffen hört, welche im Bahnhof geschehen. Wir brauchen das Bahnhofreglement.

Christian Wasserfallen (JF): Wir brauchen das Bahnhofreglement, weil sich gewisse Leute nicht an die Ordnung halten. Diejenigen, welche jetzt über Repression klagen, sind selber

schuld. Der Bahnhof wird primär von Pendlerinnen und Pendlern genutzt und dies steht klar im Vordergrund. In einem Bahnhof wie Bern, wo sich die Pendlerströme auf relativ engem Raum bewegen, braucht es gewisse Regeln, um ein gutes Erscheinungsbild zu erreichen und damit die Pendlerströme funktionieren. Über die Wegweisungen müssen wir hier nicht diskutieren, denn es handelt sich dabei um ein kantonales Gesetz, welches vor Gericht nie bestritten wurde. Als kantonales Gesetz muss es auch in der Stadt Bern umgesetzt werden, weshalb es auch im Perimeter Bahnhof Wegweisungen gibt. Ein kantonales Gesetz kann mit einer Bahnhofordnung nicht umgangen werden. Ich begrüsse ein Bettelverbot für das Gebiet des Bahnhofs. All jene, welche gegen ein Bettelverbot sind, befürworten damit gleichzeitig die Zulassung organisierter Bettelei. Ich bin froh, dass man nun auf dieses Bettelverbot, welches die Bürgerlichen seit nunmehr zehn Jahren fordern, einschwenkt. Es bereitet mir jedoch Kopferbrechen, dass man das Bettelverbot nur im Bahnhof toleriert. Es wird Schlupflöcher geben und am Ende verteilt sich die Bettelei auf das gesamte Stadtgebiet. Meiner Ansicht nach ist ein Bettelverbot für das gesamte Stadtgebiet anzustreben. Nächstes Jahr werden wir mit der Euro 2008 einen Grossanlass haben, welcher der Stadt Bern die Chance bietet, sich nach den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 wieder in ein rechtes Licht zu rücken. Das Bahnhofreglement trägt dazu bei, dass die Stadt Bern diese Chance nutzen kann. Es ist für mich selbstverständlich, auf die Debatte einzutreten. Ich hoffe allerdings, das Reglement verkomme nicht zu einem zahnlosen Papiertiger.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Politik ist die Kunst, etwas zu verändern, wenn die Zeit dafür reif ist. Wir stehen heute an dem Punkt, da eine Veränderung nötig ist. Bern ist im Aufbruch. Sichtbarer Ausdruck dafür ist beispielsweise der sich im Bau befindliche neue Bahnhofplatz. Der Bahnhofplatz ist eine Art Katalysator für das Neue sowie für die Art und Weise wie wir in Zukunft mit dem öffentlichen Raum umgehen wollen. So ist es kein Zufall, wenn wir jetzt, wenige Monate vor der Fertigstellung des Bahnhofplatzes, über die neue Bahnhofordnung und damit auch über ein Bettelverbot auf dem städtischen Teil des Bahnhofs diskutieren. Der Gemeinderat hat das Thema mit gutem Grund vor rund einem Jahr lanciert. Die Bauarbeiten rund um den Bahnhof haben die Probleme mit der Kleinkriminalität, den Drogenabhängigen und Randständigen akzentuiert und das Unbehagen in der Bevölkerung vergrössert. Dieser Tatsache trägt der Gemeinderat mit der neuen Bahnhofordnung Rechnung. Die neue Bahnhofordnung stellt eine Zäsur dar. Was früher an Problematischem möglich war, wird künftig weder erlaubt noch geduldet sein. Die neue Bahnhofordnung steht auch dafür, dass Sicherheit und Sauberkeit für den Gemeinderat bereits seit längerer Zeit ein Thema sind. Allein in jüngster Zeit hat der Gemeinderat einiges in diese Richtung unternommen. So befindet sich die illegale Gassenküche seit Monaten nicht mehr auf dem Bahnhofplatz und wird auch nicht dorthin zurückkehren, wenn der Bahnhof der Bevölkerung übergeben werden kann. Wir haben unsere Suchtpolitik auf die neuen Phänomene ausgerichtet. Wir haben Abschied genommen von der Vorstellung einer suchtfreien Gesellschaft. Gleichzeitig haben wir mehr Gewicht auf Repression gelegt. Wir haben in den Schulen gehandelt, indem Vandalismus in Schulhof und Klassenzimmer verstärkt verfolgt und bestraft wird. Wir haben zudem Massnahmen zur Gewaltprävention ergriffen. Wir haben eine flächendeckende Sensibilisierungskampagne bezüglich sexueller Übergriffe auf Kinder lanciert, die Kinderschutzstelle ausgebaut und ein Auffangnetz für gefährdete Jugendliche geschaffen. Darüber hinaus haben wir die Reinigungstätigkeit verstärkt und zusammen mit Asylbehörden und Bernmobil ein Sauber-Team aufgestellt, welches in den Trams und Bussen putzt. Wir haben die Polizeipräsenz erhöht und an neuralgischen Punkten die Kontrolle verstärkt. Zudem arbeiten wir daran, die Situation an der Neuengasse durch bauliche Massnahmen zu verbessern. All diese Massnahmen zeigen, dass Sicherheit und Sauberkeit für den Gemeinderat nicht erst seit diesem Herbst ein Thema sind. Sicherheit und Sauberkeit sind für den Gemeinderat wichtig, weil

es kälter, härter und unerbittlicher geworden ist in unserer Gesellschaft. Gemeinsinn und Solidarität erodieren. Wir leben in einer Gesellschaft, in der sich jeder selber der Nächste ist. Häufig zählen nur noch Wettbewerb und Egoismus. Jeder kämpft gegen jeden und dabei ist es egal, was mit dem Nächsten passiert. Wir reden von Eigenverantwortung und meinen damit eigentlich nur noch Eigennutz. Dieses Denken hat inzwischen alle erfasst, vom kleinen Junkie bis zum Konzernchef. Respekt, Anstand, Mitgefühl, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Fairness gehen verloren in der heutigen Wirtschaft, in der Schule, in der Politik, im Elternhaus, im Alltag und auf der Strasse. Ein solches Denken trifft auch den Staat, dessen Aufgabe es ist, die Gesellschaft zusammenzuhalten und ihr einen Rahmen zu geben. Wo nur noch Gewinnmaximierung und Gewinndenken rentieren, wird an der sozialen Sicherheit gesägt, indem privatisiert, liberalisiert, dereguliert und am Service public gespart wird. Eine solche Entwicklung setzt die Menschen unter permanenten Druck, schafft Verliererinnen und Verlierer und führt zu Verrohung. Gleichzeitig wird jedoch auch der Staat in seiner Schutzfunktion geschwächt. Dies unterhöhlt die öffentliche Sicherheit. So verschwindet der uniformierte Bähnler im Zug immer mehr und der uniformierte Polizist ist kaum mehr auf einer Fusspatrouille in der Stadt zu sehen. Der Staat, welcher für Sicherheit sorgen sollte, ist kaum mehr auf der Strasse präsent. Wo alles rentieren muss, geht auch die öffentliche Sicherheit verloren. Entsprechend ist die Sicherheit immer mehr ein Thema für die rot-grüne Stadtregierung. Wer heute dem Gemeinderat vorwirft, er habe aus ideologischen Gründen Mühe mit der Polizei, verkennt die Zeichen der Zeit. Die Polizei ist ein wichtiger Service public. Ich möchte im Folgenden darlegen, warum ich als Sozialdemokrat diese Haltung vertete. Leute wie Daniel Vasella oder Marcel Ospel, die sich private Sicherheitsleute und Alarmanlagen problemlos leisten können, sind weder auf die öffentliche Polizei noch auf die staatliche Sicherheit angewiesen. Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen jedoch können sich keine privaten Bodyguards leisten und sind deshalb darauf angewiesen, dass der Staat die öffentliche Sicherheit mit einer gut ausgebildeten und ausgestatteten Polizei organisiert. Genauso wie der Sozialstaat und die öffentliche Infrastruktur dient auch die Polizei der ganzen Bevölkerung. Deshalb ist eine starke öffentliche Polizei ein Service public und damit auch ein sozialdemokratisches Anliegen. Genauso wie es die Polizei braucht, braucht es Repression. Auf die Forderung nach Repression haben allerdings die Bürgerlichen kein Monopol. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, Gesetze zu erlassen und sie mit seinem Gewaltmonopol umzusetzen. Daran orientiert sich der Gemeinderat. So wird der Gemeinderat es nicht tolerieren, dass gut organisierte kriminelle Banden das Leid von Menschen ausnützen und sie zum Betteln missbrauchen. Der Gemeinderat wird auch verstärkt gegen diejenigen vorgehen, welche glauben, die Berner Strassen und Plätze seien Abfallkübel. Der Gemeinderat wird zudem dafür sorgen, dass die Menschen künftig auch spätabends sicher auf unseren Strassen unterwegs sein können. Zudem wird er sich einer Diskussion um eine allfällige Ausdehnung des Bettelverbots nicht verschliessen, falls sich zeigen sollte, dass sich das bewährt, was wir heute Abend beschliessen. Bei all dem ist klar, dass wir Augenmass behalten und uns nicht von unserem sozialen Gewissen abbringen, sondern auch weiterhin von unseren sozialen Werten leiten lassen wollen. Wir leben in einer offenen und liberalen Gesellschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass sie die Menschen nach ihren eigenen Vorstellungen leben lässt. Aus diesem Grund sollte nun weder moralisiert noch kriminalisiert werden. Wir lösen die Probleme vielmehr mit Verantwortungsbewusstsein und gesundem Menschenverstand. Repression gehört zwar zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, wir wollen jedoch keine billige Nulltoleranzideologie nach US-amerikanischem Muster. Wir brauchen niemanden, der Probleme wegschiebt, um sie hinter privatisierten Gefängnismauern wegzuschliessen. Wir respektieren die Würde jedes Menschen unabhängig davon, wer er ist oder was sie im Portemonnaie hat. Wir wollen konsequent und trotzdem sozial sein. Wir beweisen dies jeden Tag mit unserer Politik. So haben wir beispielsweise im Zusammenhang mit der Gassenküche nicht einfach den Herrn im

Haus gespielt, sondern mit der sonntäglichen Essensabgabe an der Hodlerstrasse eine Alternative angeboten. Wir haben in unmittelbarer Bahnhofnähe für die Alkoholkranken eine pragmatische Lösung gefunden, die für alle stimmt und niemanden diskriminiert. Wir haben gemeinsam mit den SBB und den Verkaufsläden eine Kampagne gegen den Alkoholverkauf an Jugendliche gestartet. Diese Kampagne setzt Einsicht vor Zwang. Wir werden Probleme an neuralgischen Punkten nicht einfach mit Polizeipräsenz lösen. Diese Orte müssen vielmehr umgestaltet und für alle attraktiver gemacht werden. Im Weiteren braucht es etwas mehr Redlichkeit in der Debatte um Sicherheit und Sauberkeit. Es geht nicht an, sich um die eigenen Drogenabhängigen zu frotieren und gleichzeitig über die Drogenpolitik der Stadt zu lästern. Es ist nämlich doppelzünftig, wenn man jungen Menschen bis tief in die Nacht Alkohol verkauft, während man sich gleichzeitig über Exzesse und Gewaltbereitschaft der Jugendlichen beklagt. Es ist zudem fragwürdig, selber Grossverursacher von Abfall zu sein, aber das neue vom Volk gut geheissene Abfallreglement zu bekämpfen. Es ist kurios, wenn Bürgerliche der rot-grünen Regierung vorwerfen, sie hätten die Polizei zu einer Deeskalationstruppe degradiert, wenn die Polizeidirektion seit eh und je unter bürgerlicher Führung steht. Es hinterlässt einen schalen Nachgeschmack, wenn Leute ihr in Bern verdientes Geld lieber in einer Steueroase versteuern, aber gleichwohl Maximalforderungen an die Stadt stellen. Zu der angesprochenen Redlichkeit gehört zudem, sich einzugestehen, dass es neben Repression und Polizei noch etwas anderes für eine sichere und saubere Stadt gibt. Nämlich eine starke soziale Verantwortung sowie eine innere Solidarität der Gesellschaft, denn eine Gesellschaft ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Aus diesem Grund braucht es Prävention, Kindertagesstätten, Sprachunterricht für Ausländerinnen und Ausländer, Berufschancen für alle, gerechte Löhne, Familienförderung und eine zukunftstaugliche Stadtentwicklung. Nur dort wird es weniger Kriminalität, Dreck und Probleme geben, wo die Menschen sich wohl fühlen. Victor Hugo hat einmal geschrieben: "Für jedes Schulhaus, das wir eröffnen, können wir ein Gefängnis schliessen." Das ist das Credo dieser Stadtregierung. Der Gemeinderat versucht, mit der Bahnhofordnung Politik als Kunst zu betreiben, zum richtigen Zeitpunkt das Richtige zu tun. Ich wäre froh, wenn wir in diesem Zusammenhang heute Abend keinen Wahlkampf, sondern eine ehrliche Debatte über die Themen Sicherheit und Sauberkeit führen könnten. Unsere Stadt braucht nicht noch mehr Polemik, sondern Politikerinnen und Politiker, welche beweisen, dass ihnen das Wohl der Stadt am Herzen liegt. Ich bitte den Rat, auf die Bahnhofordnung einzutreten und sie so zu beschliessen, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt.

Philippe Müller (FDP): Wir freuen uns über das, was der Stadtpräsident zu Polizei, Polizeipräsenz und einem künftigen Bettelverbot gesagt hat. Ich möchte daran erinnern, dass in vielen Vorstössen gefordert wurde, den Gewinn aus der Polizeifusion in die Sicherheit zu investieren. Sämtliche Vorstösse wurden vom Gesamtgemeinderat abgelehnt. Die FDP hat in der Budgetdebatte den Antrag gestellt, 27 000 Stunden pro Jahr mehr für die Polizeipräsenz einzusetzen. Dies entspricht lediglich einem Drittel der hochgerechnet 48 000 bis 80 000 Stunden pro Jahr, welche der Gemeinderat mit 6 000 bis 10 000 zusätzlich angeordneten Monatsstunden einsetzt. Es gab zudem viele Vorstösse, welche ein Bettelverbot forderten, die ebenfalls allesamt von RGM und der Mehrheit des Gesamtgemeinderats abgelehnt wurden. Auch wenn die Polizeidirektion unter bürgerlicher Führung ist, werden die Entscheide vom Gesamtgemeinderat gefällt. Wir werden uns an die Worte des Stadtpräsidenten erinnern, wenn wir über die Volksinitiative für mehr Sicherheit in der Stadt Bern diskutieren.

Ordnungsantrag Simon Glauser

Die Diskussion wird nach den Voten der angemeldeten Einzelsprecher geschlossen. Danach erfolgen die Abstimmungen über Nicht-Eintreten und Rückweisung.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Glauser zu (60 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).

Christian Wasserfallen (JF): Wenn man als Stadtpräsident eine gesellschaftspolitische Debatte vom Allerfeinsten zu einem eigentlich nüchternen Thema führt, bei dem Handlungsbedarf besteht, klingt dies wie eine Rechtfertigung für den Richtungswechsel der SP betreffend Sicherheitsfragen, Bettelverbot und Polizeipräsenz. Bezüglich Polizeidirektion gilt es festzuhalten, dass Rot-Grün diese Direktion nie übernehmen und dafür gerade stehen wollte. Es ist eines Stadtpräsidenten nicht würdig, uns Wahlkampf vorzuwerfen und gleichzeitig im selben Votum Wahlkampf zu betreiben.

Daniele Jenni (GPB): Zum Votum des Stadtpräsidenten: Es braucht natürlich viele Worte und eine reichliche Menge von Phrasen, um die bürgerliche Kehrtwende des Grossteils der RGM-Politik zu rechtfertigen. Es ist normal, dass man sich bei solchen Versuchen verirrt. Die Gesellschaft wird in der Tat immer rücksichtsloser, weil beispielsweise der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert wird. Weil die Menschen durch diese Kommerzialisierung rücksichtslos behandelt werden, werden diese ebenfalls rücksichtslos. Die Grundlage für das Bahnhofreglement besteht in der Furcht, dass der durch die zunehmende Kommerzialisierung immer enger werdende Raum im Bahnhof von den Leuten nicht mehr gerne aufgesucht wird. Da die Gesellschaft immer rücksichtsloser wird, hat man nun das Gefühl, dafür sorgen zu müssen, dass sich die Leute im Bahnhof subjektiv wohler fühlen. Zudem sitzt man der irrigen Meinung auf, die gesellschaftliche Solidarität könne durch verstärkte Sicherheit, die Verfolgung Andersdenkender, das Vorgehen gegen Leute auf der Gasse, den Abbau von Treffpunkten und die Entfernung von Sitzgelegenheiten in der Neuengasse gestärkt werden. Eine solche Reaktion bewirkt jedoch genau das Gegenteil und treibt das Schwungrad der Rücksichtslosigkeit noch mehr an. Verstärkte Rücksichtslosigkeit jedoch wird neue Repressionen legitimieren, was wiederum Widerstand hervorruft. Die Spirale dreht sich immer weiter. Der Stadtpräsident sollte aufhören, die Bürgerlichen mit einer Politik der subjektiven Sicherheit beruhigen zu wollen. Der Stadtpräsident, die SP sowie die GFL sollten sich an ihre Wahlversprechen erinnern und diese einlösen. Gesellschaftliche Rücksichtslosigkeit kann nicht mit Sicherheitswahn bekämpft werden.

Beat Schori (SVP): Ich bin bereit, im Zusammenhang mit dem Bahnhofreglement eine sachliche Diskussion zu führen. Ich bin froh, dass RGM allmählich bürgerliche Anliegen aufnimmt. Es ist zwar ein guter Anfang, aber es muss noch mehr gemacht werden. Die Rede des Stadtpräsidenten klang wie eine Regierungserklärung für die nächsten Wahlen oder eine Entschuldigung für die Umsetzung der bürgerlichen Anliegen. Beide Seiten sollten sich um eine sachliche Diskussion bemühen und keinen Wahlkampf betreiben.

Beschlüsse

1. Der Rat beschliesst Eintreten auf die Debatte (63 Ja, 7 Nein).
2. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Jenni ab (8 Ja, 62 Nein):

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Gabriela Bader Rohner	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Büechi	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Nadia Omar
Stefan Bärtschi	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Pascal Rub
Christof Berger	Mario Imhof	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Franziska Schnyder
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Beat Schori
Lea Bill	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Rudolf Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Daniel Lerch	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Liselotte Lüscher	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Markus Lüthi	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Ursula Marti	Beat Zobrist
Simon Glauser	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Michael Aebersold	Markus Kiener	Yves Seydoux
Peter Bernasconi	Reto Nause	Thomas Weil
Karin Feuz-Ramseyer	Lydia Riesen-Welz	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Stephan Hügli-Schaad SUE		

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Silvia Hugli, Protokoll	Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: An der nächsten Sitzung werden wir mit der Planung Auserholligen III beginnen, da es sich um ein Abstimmungsgeschäft handelt.

Traktandenliste

Traktanden 14, 19, 20, 21 werden vorgezogen und nach dem Bahnhofreglement behandelt.

2 Fortsetzung: Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR)

Detailberatung

Artikel 1 „Geltungsbereich und Zweck“

Antrag JA! und GPB zu Artikel 1 Absatz 2

2 Der städtische Teil des Bahnhofs Bern umfasst die Christoffel- und Neuengass-Unterführungen und ihre Zugänge ~~sowie den oberirdischen Eintrittsbereich der Zugänge im Umkreis von zehn Metern.~~

Anträge Fraktion SVP/JSVP zu Artikel 1 Absatz 2

2 Der städtische Teil des Bahnhofs Bern umfasst die Christoffel- und Neuengass-Unterführungen, ihre Zugänge **sowie der gesamte oberirdische Bereich zwischen Bollwerk-Überführung bis Ende Bubenbergplatz (Bahnhofplatz).**

Simon Glauser (SVP) für die SBK: In der SBK-Kommission haben wir die identischen Anträge von Daniele Jenni (GPB) und Cristina Anliker-Mansour (GB) diskutiert und letztlich mit 1 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung abgelehnt.

Für die Fraktion SVP/JSVP: Beim Absatz 2 stellen wir bezüglich Perimeter folgenden Antrag: Das Bettelverbot ist auf den gesamten oberirdischen Bereich zwischen Bollwerküberführung bis Ende Bubenbergplatz (als Bahnhofplatz bezeichnet) auszudehnen, weil laut neuem Bahnhofskonzept die Besucherströme zu einem grossen Teil oberirdisch geführt werden. Ein grosser Teil der Passantinnen und Passanten wird sich auf dem Bahnhofplatz bewegen. Als Seitenbemerkung zum von der SP eingereichten Postulat, das das Bettelverbot im Bahnhofsbereich evaluieren will: Wir sind der Meinung, dass das Bettelverbot auf einen grösseren Teil, also den gesamten oberirdischen Bereich des Bahnhofplatzes, ausgedehnt werden sollte. Wer dem unterirdischen Bettelverbot zustimmen kann, sollte auch unserem Antrag zustimmen können. Auf den möglichen Vorwurf, weshalb ich dies noch nicht in der Kommission zur Diskussion brachte, möchte ich einwenden, dass ich erstaunt war, wie schlank und ohne grosse Gegenwehr die Diskussion über das Bettelverbot in der Kommission über die Bühne ging. Ich war erstaunt, dass man sich über die Perimeter einig war, obwohl der aus unserer Sicht keinen grossen Sinn macht. Der Stadtpräsident hatte in der Kommission erläutert, dass, je nachdem auf welcher Seite der Heiliggeistkirche die Bettlerinnen und Bettler stehen, das Betteln erlaubt ist.

Philippe Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion. Es ist gerechtfertigt, dass die ankommenden Pendlerinnen und Pendler nicht von einer geballten Bettlerinnen- und Bettlerschar erwartet und ein gewisser Sicherheitsabstand gewährleistet wird.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Gemäss meinen vorherigen Ausführungen schafft das Bahnhofreglement ein Sonderrecht für den öffentlichen Raum. Mit dem Zusatz, dass das Reglement auch im oberirdischen Bereich gelten soll, wird das Sonderrecht auf weitere Teile des öffentlichen Raums ausgedehnt. Aus der Sicht der JA! muss diese Entwicklung klar verhindert werden, besonders weil die Verletzungen der Grundrechte in einem grösseren Perimeter stattfinden. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat die Frage stellen, ob sich im Zehn-Meter-Bereich wirklich der ganze Boden im Besitz der Stadt Bern befindet, oder ob da nicht auch ein Eingriff in private Grundstücke erfolgt. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): In gewisser Hinsicht hat Simon Glauser Recht. Die Begrenzung auf zehn Meter ausserhalb des Bahnhofs ist willkürlich. Konsequenterweise ist das Bettelverbot auf den Bahnhof konzentrieren. Geht man darüber hinaus, schafft man bereits Präzedenzfälle für den übrigen öffentlichen Raum ausserhalb des Bahnhofs. Dies genügt dem Anspruch des Reglements nicht, wonach nur der Bahnhof betroffen ist. Ich frage mich – ich weiss, dass Vorstösse vorliegen, die verlangen, dass Abklärungen durchgeführt werden –, wie sich das Bettelverbot im Bahnhof bewährt. Wie sollen diese Abklärungen durchgeführt werden, wenn aufgrund dieses zehn Meter-Perimeters bereits Bereiche betroffen sind, die eben gerade nicht zum Bahnhof gehören. Dann wären diese Abklärungen weitgehend illusorisch, weil sie in einem willkürlichen und nicht räumlich abgegrenzten Bereich vorgenommen werden müssen. Aus diesem Grund bitte ich sie, diese Bestimmung entsprechend dem Antrag von JA! und GPB zu ändern und den SVP-Antrag abzulehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die zehn Meter rund um die Ausgänge auf städtischem Boden stellen jedenfalls kein Problem dar. Es ist klar, dass der Strassenraum öffentlicher Grund ist. Es ist klar, dass der Gemeinderat nicht in einen Raum eingreifen kann, der der Stadt nicht gehört. Es ist also Sache der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, zu entscheiden, was sie wollen.

Beschlüsse

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf

1. Der Änderungsantrag zu Artikel 1 Absatz 2 von JA! und GPB obsiegt dem Antrag SVP/JSVP (25 Ja, 23 Nein, 16 Enthaltungen).

Mit Ja stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stefan Jordi, Rudolf Keller, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Stefan Bärtschi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Philippe Müller, Pascal Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Andreas Krummen, Peter Künzler, An-

nette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Ursula Marti, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel

Abwesend: Michael Aebersold, Peter Bernasconi, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Göttin, Erich J. Hess, Beni Hirt, Markus Kiener, Corinne Mathieu, Reto Nause, Lydia Riesen-Welz, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Thomas Weil.

2. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag von JA! und GPB (55 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).

Artikel 2 „Vorrangige Nutzung und allgemeine Einschränkungen“ Absatz 1 und 2

Antrag JA! zu Artikel 2 Absatz 1

1 Der städtische Teil des Bahnhofs dient **zum einen** als Zugang zu den Zügen und der Stadt, **zum anderen als zentralen Treffpunkt der Stadt Bern.** ... , soweit sie **die vorrangigen Zwecke** nicht beeinträchtigen.

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 1 (zurückgezogen)

1 Der städtische Teil des Bahnhofs dient in erster Linie dem Zugang zu den Zügen und zur Stadt. Andere Nutzungen, **wie das Verweilen und Einkaufen**, sind im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen zulässig, soweit sie den vorrangigen Zweck nicht beeinträchtigen.

Antrag JA! zu Artikel 2 Absatz 2

2 Zum Schutz des städtischen Teils des Bahnhofs als Verkehrsweg **und Treffpunkt** sind in der Christoffel- und der Neuengass-Unterführung sowie in den entsprechenden Zugängen ~~und Eintrittsbereichen~~ die folgenden Nutzungen untersagt:

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 2 (zurückgezogen)

2 Zum Schutz des städtischen Teils des Bahnhofs als Verkehrsweg **und Verweilort** sind in der Christoffel- und der Neuengass-Unterführung sowie in den entsprechenden Zugängen ~~und Eintrittsbereichen~~ die folgenden Nutzungen untersagt:

Simon Glauser (SVP) für die SBK: Sämtliche Anträge von JA! und GBP sind grossmehrheitlich abgelehnt worden.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion JA!/GB: Ich wiederhole mich an dieser Stelle, wenn ich sage, dass der Grundsatz, der Bahnhof Bern sei in erster Linie eine Mobilitätsdrehscheibe, der Realität widerspricht. Es gibt, Herr Wasserfallen, nicht nur Pendler, sondern auch ab und zu Pendlerinnen. Der Bahnhof wird von verschiedensten Gruppen als Treffpunkt genutzt, u.a. auch von Jugendlichen. Es kann nicht sein, dass die wichtige Nutzung als Treffpunkt durch Repression und Verbote unmöglich gemacht wird. Damit es immer noch möglich ist, am Bahnhof Leute zu treffen, zu warten und kurze Zeitfenster zu verbringen, muss die Nutzung als Treffpunkt explizit im Reglement erwähnt sein. JA! bittet den Stadtrat, der Erweiterung gemäss ihrem Antrag zuzustimmen.

Christian Wasserfallen (FDP): Am Bahnhof Bern, dem notabene zweitgrössten Umsteigebahnhof der Schweiz, verkehren Hunderttausende von Pendlerinnen und Pendler und einige wenige, die den Bahnhof als einen anderen Ort als zum Umsteigen nutzen. Somit bewegt sich Lea Bill auf dünnem Eis. Wenn ich von Pendlern spreche, meine ich auch Pendlerinnen.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion JSVP/SVP: Zu den Anträgen GPB und JA!: Es war ihnen wohl klar, dass sie mit den Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen keinen Erfolg haben würden. Deshalb versuchten und versuchen sie, mit den vorliegenden Anträgen dem Reglement Zähne zu ziehen. Wie wenig sinnvoll diese Anträge sind, lässt sich am Beispiel vom Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c ersehen, wo Daniele Jenni fordert, dass es nur auf den Treppen verboten sein soll, mit Zweiräder-Skateboards, Rollschuhen etc. zu fahren. Er will dies nur auf Treppen verbieten, aber auf den Rampen, in der Halle, in den Passagen und Unterführungen soll mit dem Fahrrad, mit den Skateboards etc. gefahren werden dürfen. Dies zeigt nur, wie teilweise sinnlos die vorliegenden Anträge sind. Deshalb wird die Fraktion JSVP/SVP sämtliche Anträge von GPB und JA! ablehnen.

Beschlüsse

1. Daniele Jenni (GPB) zieht seinen Antrag zu Artikel 2 Absatz 1 zugunsten des Antrags JA! zurück.
2. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag JA! (59 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Daniele Jenni zieht den Antrag von GPB zu Artikel 2 Absatz 2 zugunsten des Antrags von JA!/GB zurück.
4. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag JA! (61 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen).

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe a

a. Versperren **der besonders markierten** Rettungs- und Fluchtwegen;

Daniele Jenni (GPB) zum Antrag GPB: Ich stelle den Antrag, dass, wenn ein Verbot Rettungs- und Fluchtwege sichert, dieses auf besonders markierte Rettungs- und Fluchtwege beschränkt wird. Erstens ist es gut, wenn Rettungs- und Fluchtwege so markiert sind, dass sie in der Hektik, die in solchen Momenten herrscht, sofort gefunden werden. Doch was sind Rettungs- und Fluchtwege? Stellen Sie sich die Situation konkret vor: Die Securitrans behauptet, dass eine Person Rettungs- und Fluchtwege versperrt. Sie kann dies zu irgendeiner Zeit, an irgendeinem Ort behaupten und auch eine Busse aussprechen. Es muss im Sinne der Bestimmtheit der Sanktionsfolgen klar sein, worin der Verstoss konkret besteht. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Rettungs- und Fluchtwege zu markieren, um zu wissen, wovon man spricht. Letztlich ist dies auch für die Sicherheit wesentlich.

Simon Glauser (SVP): Die Spitzigfindigkeiten von Daniele Jenni sind nicht nur unsinnig sondern auch gefährlich. Stellen Sie sich vor, jemand sitzt im Bahnhof am Boden, liegt oder fährt Rollbrett und hindert einen Rettungswagen daran, in den Bahnhof einzufahren, um die verletzte Person zu bergen, oder Menschen können nicht aus dem Bahnhof flüchten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wenn Daniele Jenni Flucht- und Rettungswege verbessern möchte, würde ich den Antrag gut finden. Doch der Geist, der dahinter steckt, ist ein anderer. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen. Nicht zuletzt deshalb, weil nirgends eine markierte Rettungssachse besteht. Daniele Jenni möchte ich bitten, nicht zu behaupten, dass die Securitrans Bussen ausstellen könne. Er selbst weiss wohl am besten, dass Securitrans höchstens die Legitimation hat, Verzeigungen in die Wege zu leiten. Bussen werden von der RichterIn oder dem Richter ausgesprochen, aber niemals von einer privaten Gesellschaft.

Hasim Sançar (GB): Herr Tschäppät, ich glaube nicht, dass die Securitrans eine Berechtigung hat und akzeptiert ist. Ich weiss nicht, ob Sie die letzten Diskussionen mitverfolgt haben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats Buchstabe a obsiegt dem Antrag von GPB (62 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe b (zurückgezogen)

b. ~~Sitzen und Liegen~~ auf Boden und Treppen;

Antrag JA! zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe b: streichen

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPB wird zugunsten des Antrags JA! zurückgezogen.
2. Der Antrag des Gemeinderats Buchstabe b obsiegt dem Antrag JA! (56 Ja, 8 Nein, 6 Enthaltungen).

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe c

c. Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Rollschuhen und dergleichen auf ~~Rampen, Treppen, in Hallen, Passagen und Unterführungen~~;

Daniele Jenni (GPB): Erneut ein spitzigfindiger Antrag. Es verhält sich tatsächlich so, dass das einzig Vernünftige, das im Zusammenhang mit dem Bahnhof, Zweirädern, Skateboards, Rollschuhen etc. getan werden kann, ist, diese Fortbewegungsmittel auf den Treppen zu verbieten. Warum sollen Fortbewegungsmittel wie Rollschuhe nach der Ankunft mit dem Zug ausgezogen und im Bahnhofareal nicht angezogen werden dürfen? Es gehört halt zu einer bestimmten Kultur, sich mit solchen Vehikeln fortzubewegen. Es gibt im Reglement noch andere Bestimmungen, die entsprechende Rücksichtnahme verordnen. Darin zeigt sich der Geist des Reglements, wobei alles, was im Verdacht steht, bei Jugendlichen oder alternativen Menschen populär zu sein, im Bahnhof nicht erwünscht ist. Es stört offenbar das Konsumklima im von Geschäften künstlich beengten Durchgang.

Simon Glauser (SVP): Ich denke, dass heutzutage ein cooler Skateboarder noch cooler ist, wenn er sich bewusst ist, dass er beim Herumfahren im Bahnhof andere Leute gefährdet. Auch wenn er sein Vehikel unter Kontrolle hat, besteht die Gefahr, dass es ihm entgleitet und jemanden verletzt. Wenn jemand mit Rollschuhen oder Inlineskates arbeiten gehen muss, hat er sicher noch andere Schuhe für den Arbeitsplatz dabei und gewiss genügend Zeit, während der Zugfahrt die Rollschuhe gegen Schuhe einzutauschen.

Markus Lüthi (SP): Wir sprechen hier vom städtischen Teil des Bahnhofs. Wer in Rollschuhen anreist, muss diese aufgrund der Bahnhofordnung der SBB ablegen. Es ginge darum, diese wieder anzuziehen, wenn städtischer Boden erreicht wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag von GPB (58 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen).

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e

Antrag GB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe e

e. gewerbsmässiges und durch Gruppen organisiertes Betteln

Antrag JA! und GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe e: **streichen**

Hasim Sançar (GB) für den Antrag GB: Mit unserem Antrag möchten wir neu Buchstabe e mit „gewerbsmässigem und durch Gruppen organisiertem Betteln“ ersetzen. Betteln ist kein neues Phänomen. Immer schon gab es Versuche, das Betteln zu verbieten. Verschwunden ist diese Praxis indessen nicht. immer wieder müssen sich vor allem Städte mit bettelnden Menschen befassen. Betteln ist nicht angenehm, weder für die Bettelnden noch für die Vorbeigehenden. Die religiösen Institutionen wie Kirchen und Moscheen sind mit dieser Frage besser umgegangen als die Politik, sogar besser als wir Linken. Nicht die Schuld der Einzelnen steht im Zentrum, sondern Fragen nach gesellschaftlicher Ausgrenzung und Ursachen von Armut. Sicher gibt es auch andere Formen des Bettelns, die nicht direkt auf gesellschaftliche Konflikte zurückzuführen sind. Zum Beispiel, wenn Jugendliche um Geld bitten, weil ihnen das Geld für die Rückreise fehlt oder weil sie das Portemonnaie verloren haben. Auch dann und überhaupt ist ein Verbot ein Armutszeugnis für die Stadt, denn damit verschliesst sie die Augen vor der Realität. Das Problem wird nämlich nicht gelöst, im Gegenteil, ein Verbot verhindert das Suchen nach sinnvollen Lösungen. Das Bahnhofareal ist ein öffentlicher Ort einer sich modern gebenden und verstehenden Stadt. Ein Ort, der allen gehört. Die verschiedensten Lebensformen sollen Platz haben, auch wenn uns nicht alle gleich passen. Klar ist Rücksicht gefragt, von allen Nutzerinnen und Nutzern. Betteln sollte aber nicht automatisch Stören bedeuten. Für offensichtliche Störungen, unabhängig, ob sie von Bettelnden ausgehen oder nicht, gibt es bereits heute genügend Instrumente zum Eingreifen. PINTO hat hier sicher einen wichtigen Auftrag wahrzunehmen. Unser Antrag, der nur das gewerbsmässige und organisierte Betteln im Artikel 2 Buchstabe e vorsieht, ist ein Kompromiss für das Bahnhofareal und nicht mehr. An dieser Stelle sagen wir noch einmal klar und deutlich, dass das GB ein Bettelverbot für die Stadt ablehnt. Ich bitte den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Philippe Müller (FDP): Es handelt sich um einen unredlichen Antrag des GB. Man ist zwar im Rat gegen das Bettelverbot, doch gegen das organisierte und gewerbsmässige Betteln könnte etwas unternommen werden. Nun wird nochmals eine Bitte um die Erlaubnis von organisiertem Betteln in den Raum gestellt, wobei es dann schwierig wird, dies vom individuellen Betteln zu unterscheiden. Daniele Jenni kann sich somit viele Klientinnen und Klienten generieren. Dies ist keine ehrliche Politik. Da ist mir der Antrag von Daniele Jenni (GPB) doch noch lieber, der mir ehrlicher erscheint, auch wenn wir selbstverständlich dagegen sind.

Lea Bill (JA!): Nicht das Betteln ist das Problem, sondern die Armut und die Not der bettelnden Menschen. Dieses Problem wird mit einem Bettelverbot nicht gelöst. Wir sind deshalb der Meinung, dass ein Bettelverbot nur eine Verschiebung bringt. Die sozial schwächer gestellten Menschen durch Polizei oder andere Sicherheitskräfte mit einem grossen finanziellen Aufwand zu vertreiben, ist sicher nicht sinnvoll.

Beat Schori (SVP): In der Stadt Bern existieren ausgebaute Sozialleistungen. Alle diejenigen, die angemeldet sind, müssen nicht betteln. Deshalb ist ein Bettelverbot durchaus am Platz.

Daniele Jenni (GPB): Nüchtern betrachtet ist Betteln ein Vorgang, wo eine Person eine andere Person, die ihr unbekannt ist, um Geld oder ein anderes Gut anfragt. Es handelt sich um

eine normale Kontaktaufnahme, die von allen Grundrechten gedeckt ist. Es ist erlaubt, unbekannte Personen um etwas anzufragen. Im Falle des Bettelns kann der oder die Angesprochene – wie in anderen sozialen Kontakten – problemlos die Herausgabe des Gelds oder Guts verweigern. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Ist es die Aufgabe des Staates, Leute, die nicht einmal in der Lage sind, auszusprechen, dass sie nichts geben möchten, vor der Peinlichkeit der Anfrage durch eine ihnen unbekannte Person zu schützen? Ich glaube nicht, dass es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Es ist eine Aufgabe, die dem vielzitierten mündigen Bürger und der mündigen Bürgerin durchaus selbst überlassen bleiben kann. Wo soll im Übrigen die Abgrenzung stattfinden? Wenn ich im Bahnhof eine unbekannte Person anfragen sollte, ob sie mir gegen einen Schuldschein 50 Franken leihen möchte – handelt es sich da um einfaches Betteln oder um ein Darlehensgesuch? Wo soll da die Abgrenzung stattfinden? Ich möchte an dieser Stelle nicht wieder hören müssen, dass in anderen Städten das Betteln verboten ist. Natürlich ist es das. Doch hat man sich die Problematik vergegenwärtigt? Wenn Beat Schori im Grossen Rat meint, das Bettelverbot könne auf kantonaler Ebene wieder eingeführt werden, wie soll denn dies auf grundrechtlicher Ebene kontrolliert und abgegrenzt werden? Es dürfte sich eher schwierig gestalten. Der zentrale Punkt ist, dass es keine Aufgabe des Staates ist, angesprochene Personen, die frei und ohne Zwang die Anfrage bejahen oder verneinen können, davor zu schützen, dass sie überhaupt angesprochen werden. In welcher Logik befinden wir uns, wenn solche Anfragen, Anreden, soziale Kontaktaufnahme derart reglementiert werden soll. Gerade diejenigen, die meinen, der Staat mische sich in Dinge ein, die ihn nichts angehen würden, sollten sich an dieser Stelle überlegen, ob es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Ich glaube, dass es das nicht ist. Dieser Bereich sollte frei von staatlicher Regelung bleiben. Deswegen bitte ich Sie, das Bettelverbot zu streichen.

Erich J. Hess (JSVP): Das Votum von Daniele Jenni könnte ich eigentlich hundertprozentig unterschreiben. Ich bin der Meinung, dass es jedem Bürger und jeder Bürgerin frei stehen sollte, betteln zu dürfen. Aber wir haben vor einigen Jahrzehnten beschlossen, dass wir ein Sozialstaat sind. Das heisst, dass der Staat, hier die Stadt, mit Sozialhilfe denjenigen hilft, die sich selber nicht finanzieren können. Ich wäre sofort gegen ein Bettelverbot, wenn die Stadt die schlechter gestellten Personen nicht mehr unterstützen würde. Dann wäre ein Bettelverbot sogar unangebracht. Doch unsere Stadt kümmert sich gut um diejenigen, die sich nicht um sich selber kümmern können. Niemand ist gezwungen, zu betteln. Deshalb hat ein Bettelverbot in der Ordnung durchaus Platz bis zu dem Tag, an dem die Stadt den schlechter gestellten Menschen keine finanzielle Hilfe mehr anbietet.

Anastasia Falkner (FDP): Ich möchte nicht juristischer werden, als wir es schon waren. Daniele Jenni möchte ich auf sein Beispiel der Anfrage um 50 Franken einwenden, dass kaum ein Bürger oder eine Bürgerin einer bettelnden Person 50 Franken in die Hand gibt. Doch ich bin überzeugt, dass andere diesen Betrag zahlen würden, würde es sich um die Anfrage für ein Rückreisebillet etc. handeln. Wenn dann aber diese Person mit dem erhaltenen Geld nicht ein Billet löst, handelt es sich um Betrug. Dann, Herr Jenni, sind Sie die erste Person, die verlangt, dass der Staat ermitteln muss (was auch nicht wenig kosten würde), ob es sich um Betrug oder Nicht-Betrug handelt. Daniele Jennis Beispiel geht nicht ganz auf. Ein Wort noch zu Armut und Not: In unserem Sozialstaat sollte eigentlich niemand an Armut und Not leiden. Ich gehe täglich durch den Bahnhof und werde um Geld für die Notschlafstelle, Essen etc. gebeten. Vielleicht sind wir unehrlich: Besser gäben wir die Drogen frei, denn unser gespendetes Geld fliesst in den Heroin- und Kokainkauf. Mit einer Freigabe hätten wir schon sehr viel Armut und Not von unseren Strassen weg. Mit dieser Hinter-dem-Rücken-Politik sagen wir zwar, wir würden helfen, obwohl es sich nicht wirklich um Hilfe handelt. Zum Antrag „gewerbsmässiges und organisiertes Betteln“: Alle hier anwesenden Juristinnen und Juristen, einschliess-

lich Daniele Jenni, wissen, dass selbst die Bundesanwaltschaft organisierte Kriminalität nicht nachweisen konnte. Alle, die von Ermittlungen eine Ahnung haben, wissen, dass, bis gewerbmässiges und organisiertes Betteln nachgewiesen werden kann, mehrere Monate lang Ermittlungen durchgeführt werden müssen. Das ist ein riesiger Aufwand. Die Problematik wird nur von der einen Seite auf die andere verschoben. Streichen Sie den Punkt doch einfach.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Anastasia Falkner hat eigentlich gesagt, was unter den Anträgen oder unter der Argumentation von Daniele Jenni noch verstanden werden kann. Mir geht es darum, allen, die hier für ein Bettelverbot sind, zu sagen, dass wir keine moralische Frage diskutieren, ob wir irgendwelchen Ärmsten der Armen verbieten wollen, einen Franken zu erhalten. Es geht weder um eine moralische noch soziale Frage, sondern darum, wie der Boden in einem Raum wie der Bahnhof es ist, genutzt werden soll. Daniele Jenni wäre der erste, der gegen Marktforschung im Bahnhof plädieren würde. Betteln ist dasselbe wie Marktforschung: Es wird gefragt und geantwortet. Einem Marktforscher würden Sie, Daniele Jenni, auf Bahnhofboden vorwerfen, er würde gesteigerten Gemeingebrauch betreiben und benötige dafür eine Bewilligung. Es geht mit anderen Worten darum, dass der Bettler, die Bettlerin nicht deshalb stört, weil er oder sie um Geld oder anderes bittet. Sondern das Betteln führt dahin, dass sich eine Szene bildet, die mit dieser Tätigkeit ihr Geld verdienen will. Wenn jemand so leben will, ist ihm oder ihr das freigestellt. Aber nicht, dass dann der öffentliche Raum mit dem erbettelten Geld noch durch Trinken und Grillieren gestört wird.

Rudolf Friedli (SVP): Die durch Daniele Jenni angeregte Diskussion hier im Stadtrat hat nur noch Unterhaltungswert. Das Bettelverbot funktioniert in vielen Städten – weshalb sollte es dies in Bern nicht? Deshalb würde ich an dieser Stelle gerne abstimmen.

Beschlüsse

1. Die Variante GB obsiegt dem Antrag JA! und GPB (22 Ja, 21 Nein, 28 Enthaltungen mit Stichentscheid durch Zysset).
2. Die Variante Gemeinderat obsiegt dem Antrag GB (54 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen).

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g und h

*Antrag GB, JA! und GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe g: **streichen***

~~g. Ungebührliches Verhalten gegenüber anderen Benutzerinnen und Benutzern des städtischen Teils des Bahnhofs;~~

*Antrag JA! zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe h: **streichen** (zurückgezogen)*

~~h. lautes Abspielen von Tonträgern;~~

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion JA!/GB: Beim Buchstaben g geht es um das Verbot des ungebührlichen Verhaltens im Bahnhof. Die Formulierung verletzt das Bestimmtheitsgebot, das verlangt, dass nur dann eine Strafe erlassen werden kann, wenn auch ein eindeutig formuliertes Gesetz oder Reglement vorliegt. Bei dem Artikel scheint uns dies nicht der Fall zu sein. Wir diskutierten vorher über die Skateboards, die sich über Treppen etc. bewegen. Dabei handelt es sich um Dinge, die definiert werden können. Doch wie genau das gebührlische oder ungebührliche Verhalten definiert wird, ist uns unklar. GB ist der klaren Meinung, dass gebührlisches Verhalten heisst, sich anständig zu verhalten. Es stellen sich Fragen, ob es gebührlisch oder ungebührlich, sich laut am Natel unterhalten oder öffentlich zu urinieren? Ist das laute Verhalten von YB-Fans nach einem Spiel gebührlisch oder ungebührlich? Wir bitten um

klare Formulierungen bezüglich Buchstaben g, gegen welchen demokratische Juristinnen und Juristen Vorbehalte vorgebracht haben. GB beantragt, den Buschstaben g zu streichen. Die unpräzise Formulierung dient sicher nicht dazu, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu fördern. Wir bitten, unseren Antrag so zu unterstützen.

Philippe Müller (FDP): Natalie Imbodens Aussagen sind nicht ganz richtig. Es gibt sehr viele solche Allgemeinklauseln in den Gesetzen, beispielsweise das Verhalten nach Treu und Glauben, um dem Richter und der Richterin möglichst viel Spielraum bei der Beurteilung des Einzelfalls zu überlassen. Eine vollständige Auflistung ist nicht möglich. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Lea Bill (JA!): Ich widerspreche meinem Vorredner. Es ist klar, dass sich hier ein schwammiger Begriff im Reglement befindet, der dazu führt, dass sich willkürliche Entscheide häufen. Sicherheitskräfte müssten Entscheide fällen, die sie gar nicht fällen können, weil sie im entsprechenden Moment kaum entscheiden können, ob es sich um ungebührliches Verhalten handelt oder nicht. In der Diskussion vor der Pause hatten wir bereits gehört, dass das Bahnhofreglement der SBB-Ordnung angeglichen wird. Das ungebührliche Verhalten ist ein Punkt, der klar nicht in der SBB-Ordnung enthalten ist, und es nicht um eine Angleichung geht, sondern darum, dass der Gemeinderat über das Ziel hinausgeschossen hat, ohne genau zu wissen, was er mit dem Punkt will.

Beschlüsse

1. Die Variante des Gemeinderats obsiegt dem Antrag von GB, JA! und GPB (47 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen).
2. Der Antrag zu Buchstabe h wurde zurückgezogen.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe l

Antrag GPB zu Artikel 2 Absatz 2 Buschstabe l: streichen

~~l. Füttern von Tieren~~

Beschluss

Die Variante des Gemeinderats obsiegt dem Antrag GPB (59 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen).

Artikel 3 „Kommerzielle und ideelle Nutzung“ Absatz 1

Antrag GPB zu Artikel 3 Absatz 2

1 Die kommerzielle und ideelle Nutzung im Sinn gesteigerten Gemeingebrauchs bedarf einer Bewilligung. **Ideelle Nutzungen ohne feste oder mit mobiler Infrastruktur bedürfen keiner Bewilligung.**

Daniele Jenni (GPB): Im Stadtrat wurde mehrmals über die Frage, ob das Unterschriftensammeln ohne Infrastruktur oder mit allenfalls einer mobilen Infrastruktur bewilligungsfrei ist oder nicht. Die Antworten des Gemeinderats waren immer sehr klar: Es ist bewilligungsfrei. In meinem Antrag geht es nicht um die Frage des Unterschriftensammelns. Man kann davon ausgehen, dass das Reglement nichts an dieser Situation ändern und auch keine Bewilligungspflicht fürs Unterschriftensammeln im Bahnhofbereich der Stadt Bern einführen will. Es gibt ideelle Nutzungen, die ohne feste oder nur mit einer kleinen mobilen Infrastruktur betrieben werden können. Es können kurze Theateraufführungen sein, kurze Reden oder verschiedene

andere Interventionen. Wenn ich Philippe Müller bezüglich des vorhergehenden Themas vom ungebührlichen Benehmen paraphrasieren kann, muss ich sagen, auch hier lässt sich nicht alles erfassen. Die Fantasie ist gross, und es gibt viele kreative Ideen. Doch sollte für eine ideelle Nutzung ohne feste oder nur mit einer mobilen Infrastruktur keine Bewilligung erforderlich sein. Ich möchte über das Unterschriftensammeln und Flugblätterverteilen hinausgehen und im Bahnhof Aktivitäten zulassen, die durchaus unstörend sind und die auch andere Formen als die rein politische Anwendung betreffen können. Wenn beispielsweise Leute vom „Paradisli“ mehrmals auftreten, eine Aktion durchführen, sollte im öffentlichen Raum, was der städtische Teil des Bahnhofs ja ist, keine Bewilligungspflicht vorgesehen oder erforderlich sein.

Christian Wasserfallen (FDP): Ich warne vehement vor dem Zusatz von Daniele Jenni. Die „ideelle Nutzung ohne feste und mit mobiler Infrastruktur“ lässt mich sofort an eine Gassenküche denken. Nähmen wir diesen Zusatz an, würden sich Türen und Tore für weitere ähnliche Aktivitäten öffnen.

Beschluss

Die Variante Gemeinderat obsiegt dem Antrag GPB (58 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).

Artikel 3 „Kommerzielle und ideelle Nutzung“ neuer Absatz 4

Antrag JA! zu Artikel 3 neuer Absatz 4

4 Im städtischen Teil des Bahnhofs Bern soll in jedem Fall der ideellen Nutzung gegenüber der kommerziellen Nutzung Vorrang gegeben werden.

Lea Bill (JA!): Wenn wir das Reglement so stehen lassen, wie es uns der Gemeinderat vorlegt, wird die ideelle Nutzung schlechter als die kommerzielle gestellt. Die Vergrösserung der Geschäftsflächen und damit die Verkleinerung der Durchgangswege nimmt der ideellen Nutzung Raum. JA! kann nicht akzeptieren, dass die ideelle Nutzung im öffentlichen Raum keinen Platz findet. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, den zusätzlichen Absatz einzuführen, damit die ideelle gegenüber der kommerziellen Nutzung Vorrang hat.

Natalie Imboden (GB): Wir unterstützen den Antrag. Doch ich appelliere an dieser Stelle an die SP, den Antrag ebenso zu unterstützen. Sofern ich das richtig verstanden habe, wurde im Eintretensvotum gesagt, dass ein Postulat eingereicht wird, das Personen von Cablecom, die die kommerzielle Zusatznutzung im Bahnhof Bern beanspruchen, einschränken will. Diese Aussage hat mich gefreut. Die SP hat jetzt die Gelegenheit, statt aufs Postulat zu warten, hier diesen Antrag zu unterstützen. Es ist keine Lex Anti-Cablecom, doch ein klares Bekenntnis dazu, dass im Bahnhof Bern nebst den bestehenden Geschäften die ideelle Nutzung Vorrang vor der kommerziellen hat, so dass beispielsweise das Unterschriftensammeln nicht behindert wird.

Beat Schori (SVP): Dem Eintretensvotum der SP habe ich auch viel Aufmerksamkeit geschenkt. Ich bin gespannt auf den Vorstoss. Wir werden ihn dann gerne diskutieren. Hier geht es um die Priorisierung, nicht um eine Gleichstellung.

Giovanna Battagliero (SP): Wir werden den Antrag nicht unterstützen, weil für uns die Festlegung keinen Sinn macht. Mit unserem Postulat verlangen wir, dass es gar keine kommerzielle Nutzung mehr gibt. Für uns ist das der Weg, den wir gehen wollen, und wir hoffen auf Beat Schoris Unterstützung.

Natalie Imboden (GB): Ich möchte der SP beliebt machen, ein Verbot der „kommerziellen Nutzung“ zu beantragen. Ich würde gerne einen **Eventualantrag** zum Antrag GA! Artikel 3 neue Absatz 4 stellen: „**Jede kommerzielle Zusatznutzung ist untersagt.**“

Giovanna Battagliero (SP): Soviel ich weiss, obwohl ich mich nicht detailliert damit beschäftigt habe, kann dies nicht im Reglement festgeschrieben werden, sondern ist eine Frage der Umsetzung.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Die Zeit wird kommen, wo die SP eine Kehrtwende vollziehen wird und dabei merkt, dass es nicht sinnvoll sein kann, das Gewerbe auszuschliessen, das uns in der Stadt Arbeitsplätze und Einkommen bringt. Ist die SP von allen guten Geistern verlassen, zu unterstellen, dass das Gewerbe etwas Schlechtes sei? Will die Stadt letztlich noch den Markt verbieten, der doch auch Gewerbe ist? Es geht hier nicht um Gewerbepolitik, sondern um ein Bahnhofreglement. Was im Bahnhof Platz findet, soll ihn einnehmen können, sei es kommerziell oder ideell. Alles andere gehört in eine Gewerbegesetzgebung.

Daniele Jenni (GPB): Im städtischen Teil des Bahnhofs ist kommerzielle Zusatznutzung untersagt. Mir ist unerklärlich, weshalb es nicht möglich sein sollte, dies im Reglement zu verankern. Giovanna Battagliero hat im Namen desjenigen Teils der SP, die dieses Reglement unterstützt, gesagt, dass sie sich auch gestört fühle und dagegen angehen will. Es kann etwas getan werden, indem es im Reglement verankert wird. Aber es dünkt mich doch, dass man plötzlich Angst vor dem eigenen Mut hat, wenn es darum geht, das Bettelverbot aufzuheben oder das ungebührliche Verhalten zu bestrafen. Dann bestehen keine Zweifel, dies im Reglement festzuhalten. Hingegen wenn es ernst wird, die kommerzielle Zusatznutzung zu verbieten hat man plötzlich Hemmungen. Hinter dem Bahnhofreglement steckt der repressive Geist gegen jene Menschen, die sich gegenüber dem Kommerz und dem Geschäft schlecht wehren können.

Beat Zobrist (SP): Als Entgegnung zu Hans Peter Aeberhard: Im unterirdischen Bahnhofsteil gibt es sehr viel Kommerz. Es geht gar nicht gegen das Gewerbe, wenn man sich gegen die unterirdische kommerzielle „Anquatscherei“ wehrt. Ich erinnere mich, dass Hans Peter Aeberhard und ich einst zusammen ein Postulat unterschrieben habe, in dem vom Gemeinderat ein „Anquatschstübli“ gefordert wurde, weil die „Anquatscher“ ebenso wie die Alkoholiker stören, die doch ein Alkistübli haben. Deshalb kann ich das Votum nicht verstehen.

Markus Lüthi (SP): Ich möchte vor Schnellschüssen warnen. Vorher wurde gesagt, es bestünde kein Mut, doch der Antrag von JA! wäre durch eine Bevorzugung der nichtkommerziellen Nutzung in ein Verbot zu ändern. Das wäre dann doch wieder mutig. Wir haben ein Postulat eingereicht, was bedeutet, dass der Gemeinderat uns informiert, wie er dazu steht, und welche finanziellen Konsequenzen dies nach sich zöge. Wenn wir das wissen, kann der Rat darüber entscheiden, und die Zeit wird früh genug sein, um die Priorisierung zu bestimmen. Ohne die Kenntnis darüber, zu welchen Konsequenzen unser Postulat führt, im Schnellzugtempo einen Reglementsartikel einzuführen, wäre unseriös. Deshalb bitten wir, den Antrag abzulehnen und auf die Antwort auf das Postulat zu warten.

Hans Peter Aeberhard (FDP): „Anquatschen“ ist nicht Gewerbe. Beat Zobrist, zu meiner Ehrenrettung muss ich bemerken, dass das Postulat damals ein Witzpostulat war. Im Bahnhof soll kein Naturparadies geschaffen werden – im Viererfeld stehen ja auch keine Würstchenbuden. Der Kommerz soll da stattfinden, wo er ist, und der Bahnhof ist ein kommerzieller Ort.

Die Passantinnen und Passanten gehen da in die Geschäfte. Wenn Gewerbe beschränkt werden soll, richtet sich der Vorwurf des gesteigerten Gemeingebrauchs an das ansässige Gewerbe und nicht an die vereinzelt Exoten der Cablecom.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Was will der Gemeinderat? Nichts anderes als das, was immer galt, nämlich, dass beim gesteigerten Gemeingebrauch eine Bewilligung nötig ist, um Ordnung im öffentlichen Raum zu haben und um zu wissen, ob die entsprechenden Verkehrsflächen auch zur Verfügung stehen oder nicht. Diese Praxis wird in der gesamten Stadt so gehandhabt und ist durchaus vernünftig. Wenn ich nun die Anträge betrachte, soll das eine dem anderen bevorzugt werden. Dies ist wahrscheinlich aus Gründen der Rechtsgleichheit gar nicht machbar. Solange es sich bei ideellen Nutzungen nicht um gesteigerten Gemeingebrauch handelt (Flugblätterverteilen, Unterschriftensammeln), sind diese nicht bewilligungspflichtig und deshalb kein Problem. Bezüglich kommerzieller Nutzung müssen einige Dinge geklärt werden: Die Christoffel-Unterführung wird nun bedeutend enger zugunsten einer grösseren kommerziellen Nutzung. Ehrlicherweise fand ich nicht nur im städtischen, sondern auch im SBB-Teil des alten Bahnhofs schlimm, dass die ursprünglich für 120'000 bis 150'000 Pendlerinnen und Pendler zur Verfügung stehende Passage mit geschmacklosen Weihnachtsmarkt- und Billigrammschständen vollgestopft wurde. Da ist nicht die Bahnhofordnung der Adressat. Die Bahnhofordnung richtet sich an alle, die den Bahnhof benutzen. Wenn wir auf dem eigenen Boden nicht in der Lage sind, die Situation in den Griff zu bekommen, haben wir wirklich etwas falsch gemacht. Ich bin nicht einverstanden, alles in eine Bahnhofordnung zu schreiben und wegzublenden, ob rechtsgleiche Behandlung ein Thema wäre. Ich teile jedoch die Meinung, dass das, was wir in den letzten Jahren in der Christoffelgasse erlebten, also Ramsch und Stände, zukünftig nicht mehr möglich sein soll, denn der Bahnhof soll attraktiv sein, und Kommerz ist sogar erwünscht. Dafür wurde die Ladenfläche vergrössert und davon profitieren soll das Gewerbe. Wollen wir den Pendlerinnen und Pendlern eine angenehme Gehfläche zur Verfügung stellen, müssen wir dies mit dem Fonds tun und nicht in eine Bahnhofordnung schreiben, auf die die Benützendenden nie Einfluss haben können. Deshalb stimmen Sie bitte dem Antrag des Gemeinderats zu.

Beschlüsse

1. Der Antrag JA! Absatz 4 neu wird zurückgezogen.
2. Der Gemeinderatsantrag obsiegt dem Eventualantrag GB (54 Ja, 16 Nein).

Artikel 6 „Durchsetzung“

Antrag SBK zu Artikel 6

Der Gemeinderat kann die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs sowie die Durchsetzung dieses Reglements ganz oder teilweise ~~dem~~ bahnpolizeilichen ~~oder anderen~~ Sicherheitsdienst übertragen.

Antrag GB zu Artikel 6

Die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs sowie die Durchführung dieses Reglements ist Aufgabe der Polizei und kann nicht an private Sicherheitsdienste übertragen werden.

Antrag JA! und GPB zu Artikel 6: streichen

Simon Glauser (SVP) für die SBK: Wir haben in der Kommission lange über Artikel 6 diskutiert. Wir haben uns darüber unterhalten, welche Organisationen nebst der Polizei für die

Durchsetzung des Reglements zuständig sein könnten. Die SBK schlägt dem Stadtrat vor, dass es nebst der Polizei, die die hauptsächliche Verantwortung im städtischen Teil trägt, nur dem bahnpolizeilichen Sicherheitsdienst, der Securitrans, möglich sein soll, Aufträge entgegenzunehmen, um das Reglement durchzusetzen. Wir sind nicht der Meinung, dass andere Sicherheitsfirmen, die unbekannt oder nicht sehr bekannt sind, beauftragt werden sollen. Ganz klar ist die Securitrans jene Organisation, die den Bahnhof als Lokalität und das städtische wie das SBB-Reglement kennt und dementsprechend handeln wird.

Für die Fraktion JSVP/SVP: Die Fraktion folgt dem SBK-Vorschlag und lehnt die Anträge von JA!/GB und GPB ab.

Hasim Sançar (GB): Die Durchsetzung des Reglements kann nur durch staatliche Ordnungskräfte erfolgen, namentlich durch die Polizei. So ist die öffentliche politische Kontrolle gewährt und die Professionalität gesichert. Die Überwachung des öffentlichen Raumes darf nicht an ein gewinnorientiertes Privatunternehmen delegiert werden. Fachpersonen wie Professor Kälin und der Berufsverband der Polizeibeamten äussern sich in dieser Frage klar gegen eine Auslagerung. Für die Übertragung polizeilicher Aufgaben an die Securitrans gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, so Professor Kälin im „Beobachter“ Nr. 17. Mit einer Auslagerung an die Securitrans entfällt die parlamentarische Aufsicht über die Durchsetzung des Reglements. Als Bürger und Bürgerinnen würden wir die Möglichkeit verlieren, uns weder an die städtische Ombudsstelle noch an die parlamentarischen Aufsichtsorgane der Stadt Bern zu wenden, wenn wir wegen ungebührlichen Verhaltens angezeigt oder sogar gepackt würden. Wir lehnen den Einsatz von „Möchte-Gern-Polizisten“ der Securitrans AG ab, deren Übergriffe in Bern, St. Gallen etc. wir nicht vergessen sollten. Das Ganze wird klar mehr Kosten generieren, und es muss auf den Tisch gelegt werden, wie man das finanzieren will. Sind damit Abstriche beim Polizeibudget verbunden, und also weniger Polizeipräsenz generell die Folgen, oder braucht es zusätzliches Geld. Wenn Ja, wie viel? Da stellt sich uns die Frage, ob das Geld nicht sinnvoller verwendet werden kann, beispielsweise in Gassenarbeit oder Betreuung?

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich beliebt machen, dem Gemeinderat zu folgen und nicht im vornherein zu definieren, wer die Kontrolle im Bahnhof übernehmen und das Reglement durchsetzen soll. Weshalb? Wir haben einerseits die Securitrans, die eine private bzw. Tochtergesellschaft der SBB ist, die nachher ein Monopol hätte und der Stadt als Alleinanbieterin den Preis diktieren könnte. Deshalb sollte dem Gemeinderat überlassen werden, mit welcher privaten Sicherheitsgesellschaft er die Zusammenarbeit für den städtischen Teil sucht. Andererseits kommt Police Bern; ab 1. Januar 2008 wird sich die Kantonspolizei im Bahnhof Bern befinden, und somit wird sich das Ende der politischen Einflussnahme auf die entsprechende Kontrolle im Bahnhof abzeichnen. Die Kantonspolizei setzt dann das Reglement durch, wie sie es für richtig findet. Die Kantonspolizei ist grundsätzlich nicht da, um Hausordnungen wie das Reglement durchzusetzen. Somit wird es im Vollzug schwierig, weil die Kantonspolizei nicht mehr weisungsabhängig ist. Mit einem privaten Auftragnehmer der Stadt, der die Hausordnung durchsetzt, ist das alles einfacher zu handhaben. Ich erinnere daran, dass die Securitas in der Stadt Bern Parkwiderhandlungen ahndet. Ich werde lieber mit Securitas konfrontiert, wenn ich falsch parkiere, als mit der Polizei, die in jedem Fall von Amtes wegen vorgehen muss. Mit den Securitas-Wächtern lässt sich noch reden, aber ein Polizist macht bei einem Offizialdelikt wie dem Falschparkieren eine Anzeige, und je nachdem, wie die Kantonspolizei das Reglement durchsetzt, handelt es sich um ein Offizialdelikt. Ich bitte aus diesem Grund, den Gemeinderatsantrag anzunehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es gilt hier wohl zu klären, wer die Securitrans ist: Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen der SBB (51%) und der Securitas (49%). Sie sind nicht mit der Bahnpolizei gleichzusetzen. Die Securitrans betreibt nach Wortlaut der SBB Objektschutz. Sie überwacht die Hausordnung, sie versucht, Straftaten zu verhindern, Belästigungen zu vermeiden. Sie hat keine polizeilichen Befugnisse sondern arbeitet mit der Polizei zusammen. Sie ist nicht bewaffnet, ausser mit einem Mehrzweckstock und einem Reizstoffspray. Securitrans-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind auch nicht wie Polizisten ausgebildet, sondern haben eine relative kurze Grundausbildung genossen. Im Bahnhof Bern gibt es zurzeit rund um die Uhr ein bis zwei Patrouillen à 2 bis 4 Personen. Daneben besteht die Bahnpolizei, die gemäss Bahnpolizeigesetz vor allem in den Zügen patrouilliert. Bahnpolizistinnen und -polizisten sind dementsprechend angeschrieben, tragen eine grüne Uniform und haben andere Kompetenzen. Die Norm, die im Reglement enthalten ist, ist nichts anderes, als dass der Gemeinderat mit Securitrans einen Vertrag abschliessen dürfte. Wir schliessen uns hier der Kommission an und sagen, dass alles andere keinen Sinn macht. Nach der Logik „Sicherheit (oder Sauberkeit) aus einer Hand“. Daher geht es hier nur um eine Kompetenzdelegation. Ich habe kein Problem damit, wenn man sagt, dass ein Vertrag nur auf beschränkte Zeit abgeschlossen wird, um zu sehen, wie sich das Ganze bewährt. Weshalb der Ombudsmann nicht angesprochen werden kann, wenn ein solcher Vertrag abgeschlossen wird, leuchtet mir nicht ein. So wie der Vertrag gekündigt werden kann, kann auch der Ombudsmann angerufen werden. Ich sehe den Zusammenhang nicht ein. Natalie Imboden hat nach den Kosten des Reglements gefragt. Das Reglement kostet selber soviel wie die Ausarbeitung eines Reglements kostet, nämlich gemäss Anzahl Arbeitsstunden. Wenn das Referendum ergriffen wird, kostet es zusätzlich. Zuletzt ist nicht abzuschätzen, was der Vollzug kosten wird. Wenn sich die Benützerinnen und Benützer des Bahnhofs korrekt verhalten, ist der Vollzug ziemlich unproblematisch. Wenn viele polizeiliche Interventionen nötig sind, ist der Vollzug dementsprechend teurer. Schon das Erstellen des Reglements kostet, und auch das Umsetzen wird kosten. Den Vertrag schliessen wir auf zwei Jahre ab, ich werde mich dafür einsetzen, dass er so abgeschlossen wird, gerade weil die Kompetenzdelegation so heikel ist. Die Befristung ist im Interesse des Gemeinderats

Natalie Imboden (GB): Ich bin froh, dass Stadtpräsident Alexander Tschäppät die Kommissionsvariante übernimmt, respektive die Einschränkung vornimmt und die anderen Sicherheitsdienste ausschliesst. Dies ist ganz in unserem Sinn. Ich hoffe, dass die Beschränkung eingeführt wird, das heisst doch, dass der Gemeinderat selber bemerkt hat, dass er mit der Formulierung zu weit geht. Wir sind immer noch der Meinung, dass unsere Formulierung die bessere ist. Er selbst weiss, dass am Runden Tische diskutiert wurde, künftig alle Leistungen, die die Stadt erbringen soll, finanziell zu quantifiziert werden sollen. Es ist für uns wichtig, wie viel das Reglement kostet. Wenn Securitrans unter Vertrag genommen werden soll, werden sicherlich auch Vorstellungen bestehen, in welchem Umfang sich die Zahlen bewegen. Ich gehe davon aus, dass für die erworbene Leistung eine entsprechende Abgeltung gemacht werden muss. Wir haben im Vertrag mit Police Bern eine fixe Anzahl Stunden. Wenn zusätzliche Leistungen bei der Securitrans eingekauft werden, nehme ich an, dass es sich um Zusatzkosten handelt. Ich erwarte vom Gemeinderat eine klare Antwort, in welchem Rahmen er sich einen potentiellen Auftrag (Securitrans für zwei Jahre) vorstellen kann. Ehe über das Reglement abgestimmt wird, verlangen wir die Offenlegung der Zahlen. Mit den Ausführungen zu den Finanzen bin ich nicht einverstanden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es gibt eine Delegationsnorm. Es gibt keine Vertragsverhandlungen, keine Vorstellungen. Es ist absolut im freien Ermessen der Stadt, zu entscheiden, ob sie mit Securitrans einen Vertrag abschliessen will und in welchem

Umfang. Doch es ist klar, dass die Leistungen, die die Police Bern zu erbringen hat, im Ressourcenvertrag geregelt sind. Ob mit Securitrans ein Vertrag abgeschlossen werden soll oder nicht, ändert an den Kosten der zu erbringenden Leistung nichts. Was ändert, ist, dass, wenn zusätzlich Securitrans eingekauft wird, wir mehr Sicherheit erhalten, wenn wir dies als notwendig erachten. Wenn es nicht als notwendig erachtet wird, bestellen wir die Leistung nicht. Man muss nicht dem Gemeinderat unterschieben, er führe Vertragsverhandlungen und würde die Kosten nicht offen legen. Weder wurden Gespräche mit SBB noch Securitrans geführt. Es ist auch noch nicht klar, in welchem Umfang eine Leistung eingekauft wird. Doch die Zahlen habe ich vorhin genannt: Im Moment sind es Zwei- bis Viererteams, da können alle selber ausrechnen, wie viele Personen im Einsatz sind.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB obsiegt dem Streichungs-Antrag von JA! und GPB (38 Ja, 19 Nein, 13 Enthaltungen).
2. Der Antrag des Gemeinderats wird zurückgezogen, weil sich der Gemeinderat der Kommission SBK anschliesst.
3. Der ehemalige Gemeinderatsantrag wird neu zum FDP-Antrag.
4. Der Antrag der SBK obsiegt dem GB-Antrag (55 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen).
5. Der Antrag der SBK obsiegt dem ehemaligen Gemeinderatsantrag, neu FDP-Antrag (52 Ja, 19 Nein).

Artikel 7 „Strafbestimmung“

Antrag SBK zu Artikel 7

Widerhandlungen gegen diese Reglement werden mit Busse bis zu Fr. 2'000 bestraft.

Antrag GPB zu Artikel 7

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse **bis 500 Franken** ~~zum Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998~~ bestraft. Die besonderen Strafbestimmungen der in den Artikeln 3-5 erwähnten Erlasse bleiben vorbehalten.

Simon Glauser (SVP) für die SBK: Es geht um die Höhe von Bussen. Das Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes sieht vor, Bussenhöhen von maximal Fr. 5000.00 auszustellen. Wir haben dies in der Kommission diskutiert, mit dem Ergebnis das Bahnhofreglement an andere vergleichbare Reglemente und Verordnungen anzugleichen, die eine Höchststrafe von Fr. 2000.00 vorsehen. Deshalb stellt die SBK den Antrag, es ähnlich vergleichbaren Reglementen in der Stadt zu handhaben. Maximalstrafe also Fr. 2000.00 statt 5000.00. Die SBK hat mit derselben Deutlichkeit den Antrag des GB und jenen von Daniele Jenni abgelehnt. Die JSVP/SVP-Fraktion folgt der SBK.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zugunsten dem SBK-Antrag zurück.
2. Der SBK-Antrag obsiegt dem GPB-Antrag (55 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).

Artikel 8 „Ausführungsbestimmungen“ Absatz 2

Antrag GPB zu Artikel 8 Absatz 2: streichen

~~2 Er kann insbesondere~~

- ~~a. die Zuständigkeit zur Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen gemäss Artikel 3-5 und~~
- ~~b. die Zuständigkeit zur Einreichung von Strafanzeigen gemäss Artikel 7 abweichend von der allgemeinen Ordnung regeln.~~

Daniele Jenni (GPB) zum Streichungsantrag von JA! und GPB: Die Zuständigkeit für die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen im öffentlichen Raum ist sehr wichtig. Davon hängt es ab, wie weit ideelle Nutzungen zugelassen werden, so weit sie nicht bewilligungsfrei sind. Davon hängt es ab, was an kommerziellem Nutzen zugelassen wird. Diese Zuständigkeit einfach zu delegieren, abweichend von der allgemeinen Ordnung, geht sehr weit. Es ist erstens nicht gesagt, in welche Richtung und an wen delegiert werden kann, und es ist beim zweiten Punkt auch nicht festgelegt, an wen die Zuständigkeit zur Einreichung von Strafanzeigen delegiert werden kann. Bewilligungen und Konzessionen können an Railcity delegiert werden. Railcity hat kommerzielle Interessen. Die Zuständigkeit für die Einreichung von Strafanzeigen kann an die Bahnpolizei delegiert werden. Damit hat man eine neue Kompetenz an eine Organisation abgegeben, die keine gesetzliche Grundlage hat und bezüglich Ausbildung vom Polizeibeamtenverband als problematisch bezeichnet wird. Das darf nicht zugelassen werden. Es ist nach wie vor in der politischen Verantwortung des Gemeinderats und den entsprechenden Direktionen zu entscheiden, welche Bewilligungen und Konzessionen im Raum des städtischen Teils des Bahnhofs erteilt werden. Nach wie vor ist es Aufgabe der normalen Anzeigengorgane, Strafanzeige gegen diejenigen zu erlassen, die dem Reglement zuwiderhandeln. Wenn es die Polizei macht, können die Strafanzeigen an die Untersuchungsrichterinnen und -richter gehen, sie können auch unter Umständen an die entsprechende Gemeindestelle gehen, die als erste ein Gemeindestrafmandat erlässt. Doch es darf nicht an jemanden delegiert werden, schon gar nicht an Organisationen, deren Status und Kontrolle wie bei Securitrans und Bahnpolizei vage ist. Es ist eine sehr gefährliche Bestimmung. Sie erlaubt den städtischen Behörden, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Immerhin hätte der Gemeinderat gegenüber der normalen Polizei, Police Bern, Kantonspolizei, noch eine strategische Verantwortung, die somit entfällt. Diese Ablaufwege sind nicht sauber. Deshalb ist es rechtsstaatlich höchst unsauber, hier eine Delegation vorzusehen.

Beschluss

1. Der Gemeinderatsantrag obsiegt dem Antrag von JA! und GPB (62 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).
2. Das Reglement wird mit den jetzigen Bereinigungen angenommen und verabschiedet (53 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen).

Obligatorisches Referendum mit Variantenabstimmung und Empfehlung

Antrag GPB

Variante 1:

*[ohne Art. 2 Abs. 2 lit. e und g sowie ohne Art. 6 und Art. 8 Abs. 2, also **ohne Bettelverbot**, **ohne Ahndung des ungebührlichen Benehmens** sowie **ohne Übertragung an Securitrans** und **ohne Änderung von Zuständigkeiten**]*

Variante 2:

*[mit Art. 2 Abs. 2 lit. e und g sowie mit Art. 6 und Art. 8 Abs. 2, also **mit Bettelverbot**, **mit Ahndung des ungebührlichen Benehmens** sowie **mit Übertragung an Securitrans** und **mit Änderung von Zuständigkeiten**]*

- I. Der Stadtrat von Bern legt das Bahnhofreglement (BHR) in beiden Varianten gemäss Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) den Stimmberechtigten zum Entscheid vor.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Variante 1.
- III. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antragsteller *Daniele Jenni (GPB)*: Es wurde hier auf der einen Seite behauptet, dass das Reglement eine Kehrtwende darstelle. Genau dies wurde auf der anderen Seite bestritten. Beides teils zu Recht, teils zu Unrecht. Aber immerhin zeigt dies, dass es sich um ein wichtiges Reglement handelt. Aus diesem Grund beantrage ich, dass den Stimmbürgerinnen und -bürgern die Möglichkeit gegeben wird, über dieses Reglement abzustimmen. Deshalb möchte ich beliebt machen, das Reglement dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Beschluss

Der Antrag Jenni, das Reglement dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wird abgelehnt (9 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen).

- Traktanden 14, 19, 20, 21 werden vorgezogen. -

14 Luftqualität: Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000291 / 07/261

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 303 vom 24. August 2000	Fr.	160 000.00
Effektive Kosten	Fr.	151 630.90
Kreditunterschreitung (5.23 %)	Fr.	8 369.10

Bern, 28. August 2007

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu.

19 Mingerstrasse-Ostermundigenstrasse: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000319 / 07/303

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Mingerstrasse–Ostermundigenstrasse: Kanalnetzerweiterung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 182 vom 24. August 1994	Fr.	1 800 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 655 746.90
Kreditunterschreitung	Fr.	144 253.10

Bern, 12. September 2007

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu.

20 Weissensteinstrasse: Sanierung der Brücke über die Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 07.000327 / 07/302

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Weissensteinstrasse: Sanierung der Brücke über die Gürbetal–Bern–Schwarzenburg-Bahn (GBS).

Bewilligter Kredit gemäss SRB 107 vom 28. März 1996	Fr.	2 995 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr.	2 999 360.75
Kreditüberschreitung (0,15 %)	Fr.	4 360.75
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 4 360.75.

Bern, 12. September 2007

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zzu.

21 Schermenareal: Kanalnetzerweiterung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000328 / 07/301

Gemeinderatsantrag

- Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Schermen-Areal; Kanalnetzerweiterung.
- | | | |
|---|------------|-------------------|
| Bewilligter Kredit gemäss SRB 111 vom 20.3.2003 | Fr. | 1 200 000.00 |
| Effektive Kosten | Fr. | 1 069 031.20 |
| Kreditunterschreitung | Fr. | 130 968.80 |

Bern, 12. September 2007

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu.

3 Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA): Keine Kärcher-Politik auf, um und unter dem Bahnhofplatz

Geschäftsnummer 07.000171 / 07/345

Unter dem Stichwort „stressfreies Flanieren“ hat der Gemeinderat im Bereich des neuen Bahnhofplatzes, der Bahnhof-Unterführung und des Bahnhofs allgemein ein Vorgehen der sozialen Säuberung und der Privatisierung des öffentlichen Raumes angekündigt, das sich

nach französisch-rechtspräsidialem Vorbild durchaus als „Kärcher-Politik“ bezeichnen liesse (zum Begriff siehe „Der Bund“ vom 10. Mai 2007, Seite 26).

In diesen Teilen des öffentlichen Raumes, die er als zukünftige konsumglitzernde Areale seiner schönen neuen Scheinwelt ersehnt, will der Gemeinderat keine Gassenküchen, keine „Alki-Stuben“ und keine „unangepassten“ Personen und Gruppen mehr dulden und er gedenkt, diese Vorstellung eigenmächtig mit einem Nutzungskonzept und einer Bahnhofordnung durchzusetzen. Er vergisst dabei wohl, dass er damit sowohl das Parlament als auch seine eigenen Erfahrungen mit der rechtlich unbrauchbaren Bahnhofordnung der alten Christoffel-Unterführung missachtet.

Diese Zielsetzungen des Gemeinderates lassen sich weder mit humanen Vorstellungen über gesellschaftliches Zusammenleben noch mit grundrechtlichen Gewährleistungen wirklich vereinbaren, denn auch Personen und Gruppen, die nicht mit einem dem Gemeinderat angenehmen konsumfreundlichen Mainstream konform gehen, haben das Recht, sich in zentralen Bereichen des öffentlichen Raumes aufzuhalten. Im Übrigen geht es nicht an, in heuchlerischer Weise Erscheinungen, die Teil unserer Gesellschaft und Folge der herrschenden Machtordnung sind, zu verdrängen oder sonst unsichtbar zu machen.

Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gemeinderat verpflichtet, folgende Anweisungen zu befolgen:

1. Er hat den einstimmig beschlossenen Art. 4 des SRB 044 vom 1. Februar 2005 einzuhalten, welcher bestimmt, dass das „Alki-Stübli“ nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung „auf dem Bahnhofareal (Perimeter inklusive Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost) unterzubringen ist“.
[Dieser Artikel bildet einen untrennbaren Bestandteil des entsprechenden Kreditbeschlusses. Seine Missachtung nimmt dem Kredit deshalb eine Voraussetzung seiner Geltung, macht das Handeln des Gemeinderates aber auch nach bürgerlichen Massstäben illegitim.]
2. Er hat auf den Erlass seiner beabsichtigten Bahnhofpolitik in Form von Nutzungskonzepten, Bahnhofordnungen und Verordnungen zu verzichten, oder aber diese dem Stadtrat in Gestalt eines referendumsfähigen Reglements zu unterbreiten.
[Laut seiner Mitteilung vom 25. Mai 2005 verzichtete der Gemeinderat darauf, die vom damaligen Finanzdirektor unterzeichnete Bahnhofordnung für die alte Christoffel-Unterführung – ein zivilrechtliches richterliches Verbot – auf dem Klagewege gegenüber den dagegen einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen durchzusetzen. Damit gestand er ein, dass eine Bahnhofordnung keine taugliche Rechtsgrundlage abgibt. Dasselbe gilt für Nutzungsordnungen und blossen Verordnungen. Nun will er es, unter Umgehung eines referendumpflichtigen, vom Stadtrat zu erlassenden Reglements, nochmals mit solchen Instrumenten versuchen. Das muss rechtlich misslingen.]
3. Er hat auf die Umsetzung der anlässlich der Medienkonferenz vom 8. Mai 2007 dargelegten, gegen einzelne Personen und Gruppen gerichtete Ausschlusspolitik zu verzichten.

Bern, 10. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Der Vorstoss unterstellt dem Gemeinderat ein „Vorgehen der sozialen Säuberung und der Privatisierung des öffentlichen Raums“, welches als „Kärcher-Politik“ bezeichnet werden könne. Der Gemeinderat hält dazu zwei Punkte fest:

- a) Die von ihm eingeleiteten oder geplanten Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Sauberkeit, Mobilität und Ordnung im und um den Bahnhof Bern haben weder mit sozialer Säuberung noch mit Privatisierung des öffentlichen Raums etwas zu tun. Vielmehr verfolgt

der Gemeinderat eine Politik, die anstrebt, in einem zentralen und von verschiedenen Nutzungen äusserst stark beanspruchten Bereich der Stadt die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse zu koordinieren und den öffentlichen Raum einer widmungsgemässen Nutzung zuzuführen. Dies verlangt teilweise nach einer sachgerechten Priorisierung von Ansprüchen. Der öffentliche Raum ist – insbesondere im Bahnhof-Bereich – ein knappes Gut. Der Gemeinderat hat immer betont, dass der öffentliche Raum als Ganzes allen grundrechtlich geschützten Ansprüchen einer pluralistischen Gesellschaft zur Verfügung stehen muss. Er geht aber auch davon aus, dass in einer solidarischen Gesellschaft dort die Setzung von Prioritäten möglich und zulässig ist, wo der öffentliche Raum in einzelnen Bereichen knapp ist und dem primären Zweck der Nutzung – immer unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Schranken und unter Abwägung aller Interessen – Vorrang eingeräumt werden muss. Ein Verhalten, das diese Zielsetzung – die dem Wesen und der Ordnung der öffentlichen Sachen entspricht – nicht respektiert, erachtet der Gemeinderat als unsolidarisch gegenüber der Bevölkerung dieser Stadt – gleichgültig, wer es an Respekt fehlen lässt.

Jeglicher Grundlage entbehrt schliesslich der Vorwurf der angeblichen Privatisierung des öffentlichen Raums. Es war nie die Absicht des Gemeinderats, weder das Eigentum am noch die Bewirtschaftung oder die Aufsicht über den öffentlichen Raum zu privatisieren, und er hat auch nie etwas Derartiges angekündigt.

- b) Der Gemeinderat distanziert sich in aller Form vom Sprachgebrauch und der dahinter stehenden Ideologie des Vorstosses, die die Politik des Gemeinderats mit einem Kärcher vergleichen. Umgangssprachlich wird unter „Kärcher“ ein Reinigungsgerät, oft auch ein Hochdruckreiniger, verstanden. Seinen Ursprung hat dieser Begriff im Namen der Weltmarktführerin für solche Reinigungsgeräte und -systeme, der Alfred Kärcher GmbH & Co. KG in Winnenden bei Stuttgart. Neben Reinigungssystemen aller Art produziert die Firma Kärcher heute auch Dekontaminierungsgeräte und -mittel für den ABC-Bereich.

Insbesondere in der französischen Umgangssprache hat der Terminus „Kärcher“ eine besondere Bedeutung angenommen: „Nettoyer au Kärcher“ oder „Nettoyer au Karcher“ lässt sich etwa durch „mit dem eisernen Besen reinigen“, „gründlich aufräumen“ oder „den Stall ausmisten“ übersetzen. Den Motionären ist diese abwertend besetzte, menschenverachtende Bedeutung des Begriffs „Kärcher“ offensichtlich bewusst, und sie unterstellen dem Gemeinderat mit Bedacht, sich von entsprechenden Motiven leiten zu lassen. Der Gemeinderat ist nicht bereit, eine Diskussion auf dem Niveau des Sprachgebrauchs zu führen, wie er im Vorstoss gepflegt wird.

Zu den einzelnen Anliegen der Motion:

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat hat mit der SBB AG eine Lösung für die Unterbringung eines Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige („Alki-Stübli“) gefunden, die innerhalb des Bahnhofareals liegt. Insofern stösst die Forderung ins Leere. Das Vorgehen des Gemeinderats ist deshalb, anders als die Motionäre behaupten, weder nach den im Vorstoss proklamierten noch nach rechtsstaatlichen Massstäben illegitim.

Zu Punkt 2: Mit GRB 1109 vom 4. Juli 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) zu unterbreiten. Das Parlament hat damit Gelegenheit, die Eckwerte einer solchen Ordnung, die auf formell-gesetzlicher Ebene geregelt werden müssen, zu diskutieren. Dieser Punkt der Motion ist damit ebenfalls bereits erfüllt. Verordnungen und Nutzungskonzepte wird der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen erlassen, soweit dies für die Umsetzung des Bahnhofreglements bzw. zur Konkretisierung der formell-gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat hat nie eine „gegen einzelne Personen und Gruppen gerichtete Ausschlusspolitik“ beschlossen oder ins Auge gefasst, weshalb er auf eine solche Politik auch

nicht verzichten kann. Die entsprechende Forderung, der im Übrigen lediglich Richtlinien-Charakter zukommen könnte, stösst damit sowohl materiell als auch formell ins Leere.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. November 2007

Motionär *Daniele Jenni (GPB)*: Punkt 1 und 2 der Motion sind auf ihre Art erledigt. Das „Alki-Stübli“ ist zwar nicht in der Christoffel-Unterführung wo es am besten wäre im Bereich der Parkterrasse. Der jetzige Standort entspricht dem Beschluss des Stadtrats. Insofern ziehe ich Punkt 1 der Motion zurück. Zu Punkt 2: Hier wird verlangt, dass, wenn schon ein Reglement erlassen werden soll, das dem Stadtrat vorzulegen ist. Es wird uns erlauben, das Referendum gegen das völlig unmögliche grundrechtswidrige und gefährliche Reglement zu ergreifen. Ein entsprechendes Komitee wird diese Aufgabe übernehmen. Insofern ist Punkt 2 auch erfüllt, und ich kann ihn zurückziehen, was auf formaler Ebene für uns einen Erfolg darstellt. Es ermöglicht einen Volksentscheid. Punkt 3 hingegen ist nach wie vor aktuell. An der Medienkonferenz vom 8. Mai 2007 hat der Gemeinderat dargelegt, wie er seine Ausschlusspolitik gegenüber einzelnen Personen und Gruppen, so genannten Randständigen, anwenden will. Ich könnte als Erläuterung zu den Absichten des Gemeinderats auf die vorhergehende Rede des Stadtpräsidenten verweisen. Wenn gefordert und verlangt wird, dass man sich an Grundrechte halten, dass Minderheiten respektiert werden, dass auf den Ausbau des Sicherheitsstaats und Überwachungsstaat verzichtet werden sollte, gefällt dies nicht allen. Dem Gemeinderat hat es auch nicht gefallen, worauf er beschloss, beleidigt auf den Ausdruck „Kärcher-Politik“ zu reagieren. Gegenwärtig wird die subjektive Sicherheit absolut gesetzt, es wird nicht nach einer unsicheren Situation in der Stadt gefragt. Das Sicherheitsgefühl ist nicht in den Genen vorhanden, es wird durch unterschiedliche Mechanismen und Kontexte, Medien und politischen Einflüssen produziert. Wenn man sich auf die subjektive Sicherheit konzentriert, wird es nie genug Polizeipatrouillen geben. „Sicherheit“ wird von denjenigen definiert, die an der Macht sind. Wenn eine solche Politik betrieben wird, hat sie solch nachteilige Folgen auf viele Menschen und deren Würde, dass durchaus der Ausdruck „Kärcher“ verwendet werden kann. Wenn sich der Gemeinderat durch diese Wortwahl angegriffen fühlt, entschuldige ich mich als höflicher Mensch selbstverständlich dafür, muss aber anfügen, dass dieses Gefühl der Angegriffenheit darauf schliessen lässt, dass es ihm bei seiner Politik nicht ganz wohl ist. Ich glaube nicht, dass diese Situation andauern wird, es wird wohl dagegen etwas unternommen werden. Solche Phasen sind schon in den 80er-Jahren da gewesen. Wir konnten sie bewältigen und werden auch damit fertig.

Beat Schori (SVP): Die SVP lehnt den Punkt 3 ab.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion wird zurückgezogen.
2. Punkt 2 der Motion wird zurückgezogen.
3. Die Motion mit dem Punkt 3 wird nicht überwiesen (50 Nein, 7 Ja, 9 Enthaltungen).

- Traktandum 5 wird vorgezogen. -

5 Interpellation Beat Schori (SVP): Einladender Bahnhofplatz – nur ein Lippenbekenntnis?

Geschäftsnummer 07.000209 / 07/326

Seit Jahren ist die SVP der Stadt Bern der Auffassung, dass der Hauptbahnhof eine Visitenkarte darstellt. In Gesprächen mit Besuchern der Stadt Bern wird uns bestätigt, dass die Situation im und um den Bahnhof sowie in der Altstadt kein gutes Bild abgibt. Das heisst, Bern gilt nicht als eine saubere und sichere Stadt. Leider wird dieses Bild von den Besucherinnen und Besuchern in die weite Welt hinausgetragen.

Nun bietet sich im nächsten Jahr der Stadtregierung die einmalige Gelegenheit, dieses Image zu korrigieren. Anlässlich der EURO 08 werden voraussichtlich sehr viele Besucherinnen und Besucher nach Bern kommen. Diese Chance muss unbedingt genutzt werden.

Der Gemeinderat hat zum Erstaunen der SVP der Stadt Bern kürzlich mitgeteilt, dass er nach dem Umbau des Bahnhofplatzes für ein anderes Erscheinungsbild sorgen will.

Nachdem der Gemeinderat seine Entscheide im Zusammenhang mit der Gassenküche nicht durchsetzt, müssen wir befürchten, dass die Ansage des Gemeinderates in Bezug auf das Erscheinungsbild um den Bahnhof ebenfalls nur ein Lippenbekenntnis ist.

Deshalb ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Gemeinderat ernst mit der Aussage, dass er das Erscheinungsbild in und um den Bahnhof sowie in der Altstadt verändern will? Heisst dies, dass er dafür sorgen wird, dass die Randgruppen in und um den Bahnhof, sowie die Schmierereien in der Altstadt bald der Vergangenheit angehören werden?
2. Was für Massnahmen gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit dieses Ziel erreicht wird?
3. Werden diese Massnahmen, sofern solche umgesetzt werden, auch nach der EURO 08 Gültigkeit haben?
4. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, falls es Widerstand gegen seine Absichten gibt?

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. Die für die Reinigung und Entsorgung zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind ständig bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Ihre Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Es wird intensiver und gezielter gereinigt als noch vor einigen Jahren; es wird häufiger entsorgt, und es wird versucht, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Trotzdem ist es immer schwieriger, das Ziel einer sauberen Stadt zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen ist festzustellen, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass Gassen oder Plätze oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig sind. Der Gemeinderat wird daher in den kommenden Wochen und Monaten eine Kampagne auslösen, welche die Anstrengungen in den Bereichen Prävention und Sensibilisierung, Intervention und Repression sowie Reinigung gezielt verstärken soll.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat macht keine Aussagen, die er nicht ernst meint. Dies zeigt sich insbesondere auch in der Frage des Erscheinungsbildes Bahnhofs und der Altstadt: Seit einiger Zeit bekämpft er – mit sichtbarem Erfolg – die Schmierereien an Liegenschaften in der Altstadt. Dazu hat er das Projekt Casa Blanca initiiert, welches in Zusammenarbeit mit Privaten rasch und effizient gegen Verunreinigungen durch Sprayereien u.ä. vorgeht. Der Gemeinderat hat die zuständigen Stellen der Stadtverwaltungen bereits vor geraumer Zeit angewiesen, gegen Personen, die unbefugt Liegenschaften verunreinigen, Strafanzeige zu erstatten. Die Bemühungen um die Sauberhaltung von Liegenschaften sollen im Übrigen auch über den Altstadtperimeter hinaus ausgeweitet werden (insb. bei Schulhäusern und Kindergärten). Mit grossem Engagement bekämpfen Abfallentsorgung und Strassenreinigung auch das immer grösser werdende Problem des Littering im öffentlichen Raum. Der abnehmende Respekt vieler Privatpersonen vor der Sauberkeit des öffentlichen Raums führt dazu, dass die Stadtverwaltung in deutlich umfangreicherem Ausmass als früher Ressourcen einsetzen muss, um den negativen Folgen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wie eingangs erwähnt ist, wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, um diesem gesellschaftlichen Problem in Zukunft vermehrt auch präventiv entgegenzutreten zu können.

Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dass er im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Bahnhofplatzes und der Bahnhofunterführung eine Lösung für den Aufenthaltsraum für alkoholabhängige Menschen auf der Perronplatte gefunden hat, welche ausserhalb der stark beanspruchten Verkehrsflächen des Platzes und der Unterführung liegt. Mit dem Projekt Pinto und weiteren flankierenden Massnahmen arbeitet der Gemeinderat auch hier seit langem daran, die Situation im und um den Bahnhof zu verbessern.

Ein weiteres, aber nicht abschliessendes Element der Verbesserungen, an denen der Gemeinderat permanent arbeitet, ist das vom Gemeinderat bereits verabschiedete Bahnhofreglement, welches als Grundlage dienen soll, die Ordnung und Sicherheit im Bereich der Bahnhofunterführungen nach dem Umbau des Bahnhofplatzes durchsetzen zu können. In diesem Zusammenhang steht die Stadt im engen Kontakt mit der SBB, da es das Ziel ist, den Bahnhof künftig als Einheit erscheinen zu lassen. Gerade das Beispiel des Bahnhofreglements zeigt aber auch, dass der Gemeinderat darauf angewiesen ist, dass die zuständigen politischen Organe wo nötig bereit sind, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Ressourcen bereit stellen, damit entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können.

Zu Frage 2: Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die EURO 08 wird für die Stadt Bern eine besondere Herausforderung darstellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern haben aber unabhängig von einem solchen Anlass den begründeten Anspruch auf einen einladenden Bahnhofplatz und eine saubere Stadt. Deshalb hat der Gemeinderat auch bereits vor langer Zeit begonnen, Massnahmen zu ergreifen und wo nötig nach neuen Lösungen zu suchen. Dies wird sich selbstverständlich nach der EURO 08 nicht ändern.

Zu Frage 4: Soweit politische Entscheide übergeordneter Organe erforderlich sind (z.B. Bahnhofreglement), hat der Gemeinderat diese Entscheide zu respektieren, auch dann, wenn sie seinen Bemühungen entgegenlaufen sollten. Im Übrigen sind die angeordneten Massnahmen mit den dafür vorgesehenen Instrumenten durchzusetzen, allenfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen. Insofern unterscheidet sich dieser Bereich nicht von der Um- und Durchsetzung staatlicher Massnahmen in anderen Bereichen.

Bern, 17. Oktober 2007

Interpellant Beat Schori (SVP): Da wir heute genügend über den Bahnhof diskutiert haben, möchte ich einzig zu meiner Genugtuung anfügen, dass man endlich gewisse Argumente der

SVP übernommen hat. Ich verlange da keine Diskussion und danke für die Diskussion, die wir hatten. Ich hoffe, wir betreten eine bessere Zukunft. Ich bin mit der Antwort **zufrieden**.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 4, 6 bis 13, 15 bis 18, 22 und 23 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, drei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine „kommerzielle Bettellei“ im städtischen Teil des Bahnhofs

Die SP/JUSO stimmt dem auf den Bahnhofperimeter beschränkten Bettelverbot zu und sieht zusätzlichen Handlungsbedarf betreffend die „kommerzielle Bettellei“. Sie ist der Ansicht, dass kommerzielle Nutzungen wie beispielsweise die aggressive Werbung für Mobiltelefonabonnements, Mitgliedschaften diverser Art und spirituelle oder göttliche Erleuchtungen mindestens ebenso stören wie „Hesch mir ä Stutz“.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass auf der Verkehrsfläche¹ der städtische Teil des Bahnhofs Bern kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch² nicht bewilligt werden. Der städtische Teil des Bahnhofs ist bereits in Bezug auf die Ladenfläche rein kommerziell genutzt. Insbesondere sind aber die Platzverhältnisse auf der Verkehrsfläche sehr eng und deshalb fehlt der Platz nicht nur für bettelnde Privatpersonen, sondern gerade auch für „kommerziell Bettelnde“.

Es ist Sache der Eigentümerin der Verkehrsfläche keine Bewilligungen für die kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch zu erteilen, weil diese der primären Nutzung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt widersprechen und den Verkehr der Bahnhofnutzenden beeinträchtigen (vgl. Art. 3 der Strassennutzungsverordnung, SNV; SSSB 732.211).

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass die kommerzielle Übernutzung auch auf dem Teil der Bahnhoffläche, welche den SBB gehört, ein grosses Problem darstellt. Insbesondere ist die Treffpunkt-Halle durch Verkaufs- und Marketingstände aller Art übermässig genutzt.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass ab Eröffnung des neuen Bahnhofs auf der Verkehrsfläche des städtischen Teils des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch bewilligt werden.

Zudem soll der Gemeinderat sich bei den SBB dafür einsetzen, dass diese störende kommerzielle Nutzung auch auf ihrem Teil des Bahnhofs eingeschränkt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bahnhof Bern wird im Mai 2008 eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt sollen auf der Verkehrsfläche im städtischen Teil des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen bewilligt werden. Dringlichkeit ist geboten, weil die Bewilligungsbegehren für kommerzielle Nutzungen nicht erst im Mai, sondern bereits Anfang 2008 eingehen werden.

¹ Nicht die Ladenfläche, sondern die Fläche, auf der sich die Bahnhofnutzenden bewegen.

² Gesteigerte Gemeingebrauche heissen das eine öffentliche Sache (hier Verkehrsfläche) so genutzt wird, dass sie nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich ist und andere Benutzende wesentlich einschränkt, aber nicht ausschliesst. Die Nutzung im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch ist in der Regel bewilligungspflichtig und kann mit der Erhebung einer Gebühr verbunden werden (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Auflage, Zürich 2006, Rz. 2371 ff.). Unterschriftensammlungen und das Verteilen von Flugblättern stellen dann gesteigerten Gemeingebrauch dar und sind bewilligungspflichtig, wenn sie mit einer festen Infrastruktur (z.B. Stand) durchgeführt werden. Ohne feste Infrastruktur sind diese Nutzungen bewilligungsfrei.

Bern, 22. November 2007

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP), Thomas Göttin, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Ursula Marti, Markus Lüthi, Stefan Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Beni Hirt, Corinne Mathieu, Rolf Schuler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Vermehrte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Sicherheit in den Aussenquartieren?

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2007 wurde die Stadtpolizei Bern beauftragt, bis Ende Jahr die Repression im Drogenbereich und die Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten in der Innenstadt zu erhöhen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst und unterstützt diesen Entscheid grundsätzlich.

Laut der Medienmitteilung der Stadtpolizei Bern vom 19. November 2007 sollen, um dem Auftrag zur zusätzlichen Schwerpunktbildung nachzukommen, andere Arbeiten zurückgestellt werden sowie die Präsenz der Polizei in den Aussenquartieren reduziert werden. Vor allem diese Massnahme löst bei der SP/JUSO-Fraktion Unbehagen aus.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Polizeipräsenz in den Aussenquartieren haben?
2. Kann mit einer reduzierten Polizeipräsenz in den Aussenquartieren die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden?
3. Sind andere Möglichkeiten als die Reduktion der Polizeipräsenz in den Aussenquartieren zugunsten der Innenstadt geprüft worden, wie beispielsweise die Reduktion der massiven Polizeipräsenz bei kommerziellen Sportveranstaltungen (siehe Super-League-Spiel zwischen YB und dem FCZ vom 11. November 2007) oder deren finanziellen Abgeltung durch die Organisatoren?

Begründung der Dringlichkeit: Diese Massnahme soll ab sofort umgesetzt werden, dies bedeutet, dass die Polizeipräsenz in den Aussenquartieren per sofort reduziert wird.

Bern, 22. November 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Beni Hirt, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf

Die Dringlichkeit wird im Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schliessung und Verkauf der Reitschule – Itze längts!

Seit nunmehr 20 Jahren ist die Berner Reitschule Stein des Anstosses. Ungeachtet aller Vorfälle wird diese aber von links sorgsam gepflegt und gehätschelt.

Gerade die Ereignisse der letzten Monate öffneten vielen Bürgerinnen und Bürgern endlich die Augen und legten das totale Versagen der linken Politik schonungslos offen. Jahrelang schon duldet die rot-grüne Mehrheit in der Stadt Bern das unsägliche Treiben in und um die Berner Reitschule und hat damit ermöglicht, dass sich dort ein rechtsfreier Raum sozusagen etabliert hat.

Dieser Hort für Gewalt und Kriminalität beherbergt linke Aktivisten, Sprayer, Drogendealer, Störenfriede, Chaoten und viele Andere. Um nach Aussen hin einen positiven Eindruck zu vermitteln, wird ein einseitig alternatives Kulturangebot präsentiert. Dass die Berner Steuerzahler aber dieses Elend jährlich mit fast einer Million Franken subventionieren, zeigt, wie verfahren die Stadtberner Politik geworden ist. Der Schandfleck Reitschule ist für die Zugsreisenden oft der erste negative Eindruck von Bern. Nachts ist die Gegend unsicher und gefährlich und selbst Feuerwehr-, Polizei- und Sanitätsfahrzeuge werden hemmungslos attackiert.

Die Hauptstadt der Schweiz wird zusehends zu einem Ghetto für Illegale und Randständige und alle schauen zu. Der Ruf von Bern leidet.

Itze längts!!! Es ist an der Zeit die Notbremse zu ziehen und zu handeln. Ich beauftrage daher den Gemeinderat zu Folgendem:

1. Die Liegenschaft Bern-Grundbuchblatt Nr. 1226, Kreis II (Gebäulichkeiten der Reithalle) wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.
2. Die Stadt Bern vergibt ab 1. März 2010 die Liegenschaft Bern-Grundbuchblatt Nr. 1226, Kreis II (Gebäulichkeiten der Reithalle) dem Meistbietenden für 99 Jahre im Baurecht.
3. Die aktuellen Nutzungen in der Reitschule sind bis spätestens am 31.12.2009 einzustellen.

Bern, 22. November 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Christian Wasserfallen

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren!

Dass die Reitschule in Bern von einem grossen Teil der Bevölkerung akzeptiert und anerkannt wird, ist nicht abzustreiten. Doch bedauerlicherweise, kommt es nach Ausschreitungen bei Demonstrationen oder Kundgebungen immer wieder vor, dass gewaltbereiten Teilnehmern an solchen Demos und Kundgebungen in der Reitschule Unterschlupf gewährt wird und dies obwohl auf der Homepage der Reitschule folgendes publiziert wird;

„Den BetreiberInnen der Reitschule ist es ein Anliegen, dass die Reitschule ein Ort ist, wo sich alle Leute wohl fühlen können. Die Reitschule soll ein Ort sein, wo niemand Angst haben muss vor verbalen oder tätlichen Übergriffen. Die Grundsätze ‚kein Sexismus, kein Rassismus, keine Gewalt‘ sollen nicht nur im Manifest der Reitschule geschrieben sein, sondern auch tatsächlich gelten. Leider gelingt es uns nicht immer diese Grundsätze durchzusetzen. In der bewegten Geschichte des Kulturzentrums gab es immer wieder Zeiten, in denen Gruppen oder Einzelpersonen versucht haben sich durch gewalttätiges Verhalten Vorteile zu verschaffen. Viele BesucherInnen und Mitarbeitende wurden in letzter Zeit angegriffen, verletzt, terrorisiert oder bestohlen. Uns ist das nicht egal! Wir finden, dass solche Übergriffe für die Täter Folgen haben müssen. Aus diesem Grund haben wir eine Anlaufstelle geschaffen, bestehend aus Vertrauensleuten aus verschiedenen Arbeitsgruppen, die da ist für Opfer und/oder ZeugInnen von Übergriffen, die sich auf dem Gelände der Reitschule abgespielt haben.“

Da sich bedauerlicherweise, so wie es sich immer wieder gezeigt hat, nicht alle IKUR-Mitglieder und auch nicht alle Gäste der Reithalle, an diesen Aufruf gehalten haben, wird der

Gemeinderat aufgefordert, dass die Reitschule an den Tagen, an welchen eine Demonstration oder Kundgebung durchgeführt wird und dabei mit gewalttätigen Ausschreitungen gerechnet werden muss, den ganzen Tag geschlossen bleibt.

Bern, 22. November 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Manfred Blaser, Christian Wasserfallen, Erich J. Hess, Beat Schori, Dannie Jost, Stefan Bärtschi, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Pascal Rub, Anastasia Falkner, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Dana Dolores, Edith Leibundgut, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Beat Gubser, Hans Peter Aeberhard

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): ESP Ausserholligen mit 6 Frauenplätzen

Ausgangslage

Der neue ESP Ausserholligen ist städtebaulich kein einfacher Stadtteil. Autobahn, Bahnlinien und Strassen zerschneiden das topographisch nicht einfache Gebiet und stellen damit hohe Anforderungen an die Gestaltung der öffentlichen Räume. Die Sicherheit im öffentlichen Raum muss hier bereits zu Beginn der Planung mit einbezogen und baulich dann entsprechend umgesetzt werden. In der Vergangenheit waren es immer wieder die im Baubereich tätigen Frauen, welche sich für diese Erkenntnisse stark machten.

Es ist deshalb umso unverständlicher, dass die Frauen bei der Benennung von Strassen und Plätzen, immer noch krass untervertreten sind.

Für den neuen Stadtteil Brünnen wurden 10 Männer und 5 Frauen für die neuen Strassennamen ausgewählt. Nun, in Ausserholligen könnten es ja stattdessen 6 Frauen sein - Frauen aus dem Baubereich.

1 Lux Guyer. Die SAFFA-Architektin

1894–1955. Sie zeichnete Häuser und plante damit Lebensräume: Lux Guyer gilt als eine der ersten selbständigen Schweizer Architektinnen. 1928 wurde in Bern die grosse Schweizer Ausstellung für Frauenarbeit, kurz SAFFA genannt, in Bern eröffnet. Lux Guyer zeichnete nicht nur als deren Architektin, sondern zeigte dort auch ihr neues Typenhaus, ein in Ansätzen industriell vorgefertigtes Holzhaus für den kultivierten Wohnstil einer aufgeschlossenen Mittelschicht.

2 Elisabeth Feller. Eine Frau prägt eine Unternehmung (Steckdosen und Lichtschalter)

1910–1973. Feller war eine schweizerische Unternehmerin, Kunstmäzenin und Frauenrechtlerin. Als 21-jährige übernahm sie das Elektrounternehmen ihres Vaters, die heutige Feller AG, die den Kippschalter produzierte. Neben ihrem Engagement für die Frauenrechte war die Unternehmerin auch als Förderin für Künstler tätig. Gemeinsam mit der Kindergärtnerin Marie Meierhofer setzte sie sich für die Schaffung moderner Kinderkrippen ein und baute auch für die Kinder ihrer Angestellten einen modernen Kindergarten. Zudem war sie Mitgründerin und erste Präsidentin des schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, die sich für bessere Chancen für Frauen in der Wirtschaft einsetzten. International war sie Präsidentin der international Federation of Business sowie Vizepräsidentin der schweizerischen UNESCO-Kommission. Dabei forderte sie vor allem, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen.

3 Eileen Gray. Designerin des Adjustable Table

1878–1976. Die Irländerin studierte Kunst und eröffnete in Paris eine Galerie für Lackkunst wo sie die, von ihr produzierten Möbel und Lackparavents verkaufte, und als Innenarchitektin arbeitete. Mitte der 20er Jahre baute sie am Mittelmeer das Haus E.1027, ein Gesamtkunst-

werk, für das sie dann auch die Stahlrohrmöbel entwarf. Darunter der Adjustable Table, ein kleiner, verstellbarer Chromstahl Tisch mit Glasplatte, der heute in vielen Räumen steht.

4 Gret Reinhard-Müller, Architektin von Berns Grosssiedlungen der 60er Jahre

1917–2002. Gret Reinhard-Müller schloss ihr Architektur-Studium 1940 an der ETH Zürich bei Professor Salvisberg ab. Seit der Bürogründung hat sie zahlreiche und wichtige Projekte begleitet, die auch heute noch ihr hohes Ansehen prägen. Sie verstand sich als Teammitglied und betonte immer die Wichtigkeit der gemeinsamen Arbeit mit ihrem Mann oder den BüromitarbeiterInnen.

Während Hans Reinhard sich neben der Büروفührung um die Aussenkontakte kümmerte betreute Gret Reinhard vorwiegend die Fassadengestaltungen und den Innenausbau sowie die Materialfragen und die Farbgebung. In diesen Bereichen entwickelte sie ein sicheres Gefühl für funktionale, schlichte und gestalterisch schöne Lösungen.

So hat ihre praktisch denkende Art mancher der engen Wohnungen, die in der Zeit der Massenproduktion entstanden, dank guten funktionalen Bezügen eine hohe Brauchbarkeit und dank der transparenten und freundlichen Detail- und Farbgestaltung ein grosszügiges Raumgefühl gegeben. Dabei war sie beteiligt an den Grossüberbauungen Gäbelbach und Tscharnergut, die in den 60er Jahren gebaut wurden.

5 Margarete Schütte-Lithozky und die Frankfurter Küche

1897–2000. Die Wienerin war die erste Architektin, die die Arbeitsabläufe in der Küche erforschte und daraufhin die „Frankfurter Küche“ entwarf. Diese Frankfurter Küche wurde in industrieller Serienfertigung (ca. 1929), in zwei Ausführungen, Holz und Betongruss, im Frankfurt der Nachkriegszeit in 10'000 Wohnungen eingebaut.

Schütte-Lithozky arbeitete während dieser Zeit in der Typisierungsabteilung des Hochbauamtes der Stadt Frankfurt/Main. Für die Bauausstellung in Essen entwarf sie eine Musterwohnung für berufstätige Frauen. 1930 ging sie mit Ernst May nach Moskau und arbeitete in der Gruppe für den Aufbau neuer Städte als Leiterin der Abteilung für Kinderanstalten.

1945/46 gründete und leitete sie die Abteilung für Kinderanstalten in der Stadtbaudirektion in Sofia und betreute den Bau von Kindergärten und -krippen. 1962 wurde sie Expertin für Städtebau bei der UNO und erhielt 1989 den Ehrendoktor der technischen Wissenschaften an der Technischen Universität Graz 1991 entwickelte sie Wohnprojekte für die EXPO 1995 in Wien. Sie ist Ehrenmitglied der Hochschule für Bildende Künste in Hamburg.

6 Jane Jacobs. Stadt- und Architekturkritikerin, Initiantin der amerikanischen Bürgerbewegung 1916–2006. Ihr wichtigstes Werk: *The death and life of great american Cities* (Tod und Leben grosser amerikanischer Städte) erschien 1961. In dieser Streitschrift protestierte sie gegen die vorherrschende Stadtplanung dieser Zeit. Sie kritisierte den Verlust von gewachsenen städtischen Strukturen, einer urbanen Mischung von verschiedenen Nutzungen der Gebäude und die Praxis der Stadtplanung, die sich an der klassischen Moderne zu orientieren schien und Wohnen, Arbeiten, Freizeit etc. nach dem Muster von Gartenstadt und „ville radieuse“ zu trennen versuchte.

Stattdessen forderte sie eine vielfältig gemischte Bebauung innerhalb einer Strasse, eine grosse Bandbreite von verschiedenen Gebäuden in einem Viertel, die Ermöglichung lebendiger Nachbarschaften und kleinteilige, ungeplante Quartiere. Damit traf sie die Bedürfnislage der Nachkriegszeit, bei der zuvor unter dem Wahlspruch „Urban Renewal“ ganze Viertel planiert und als autogerechte Bausteine wieder ins Netz der Metropolen eingeklinkt worden waren, wo die veröffentlichte Meinung nun zunehmend die eingetretenen Verluste in den Blick nahm. Ihre Bedeutung als Städtebaukritikerin in den USA ist vergleichbar mit der des 1982 verstorbenen Alexander Mitscherlichs (*Die Unwirtlichkeit unserer Städte; Thesen zur Stadt der Zukunft*) im deutschen Sprachraum.

Weitere könnten die Ingenieurin Hela von Tscharner (Bern), die Künstlerin Meret Oppenheim (Bern) und Claire Rufer sein.

Claire Rufer

1914 (Wabern)–1973 (Bern). 1937 Architekturdiplom ETHZ. Arbeit bei Alvar Aalto und Gunnar Asplund. Ab 1942 gemeinsames Architekturbüro mit Oscar Rufer in Bern. Zahlreiche Bürohäuser, Mehrfamilienhäuser, EFH, Schulen usw.

Werkauswahl: Genossenschaftssiedlung Statthalter 1943-44, Wohnsiedlung Bümpliz 1950-51, Schule Bethlehemacker 1952-53, Kino Gotthard 1961, Hochhaus am Eigerplatz 1960-61, City-West 1971. Claire Rufer hat mit ihrer Arbeit das Gesicht der Stadt Bern massgeblich geprägt. Sie hat sich sehr für das „neue Wohnen“ und eine gute Lebensqualität in der Stadt engagiert – insbesondere für berufstätige Frauen mit Familie. (Quelle: Evelyne Lang Jakob Doktorarbeit, „Les premières Femmes architectes de la Suisse“, Lausanne, 1993)

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen der Neuplanung des ESP Ausserholligen, die neuen Plätze mit den genannten Frauennamen zu bezeichnen.

Bern, 22. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Auswertung Kontrolle Bettelei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof

Der Umgang mit Bettelnden in Schweizer Städten ist ein aktuelles Thema das uns auch in der Stadt Bern beschäftigt. Der Ruf nach einem Bettelverbot für die ganze Stadt Bern wird zum wiederholten Mal laut. Wir haben Bettelnde in der Stadt Bern, seien sie organisiert oder nicht organisiert. Seit dem Bahnhofumbau konzentrieren sich die Bettelnden vermehrt an neuralgischen Punkten und werden deutlicher wahrgenommen als vorher. Offenbar akzentuiert sich das Problem zurzeit durch Personen, die nach Bern reisen, um hier zu betteln.

Die SP/JUSO nimmt die Entwicklung der Situation und den Unmut in der Bevölkerung Ernst. Sie stellt sich deshalb einer breiten Diskussion, unter Einbezug aller möglichen Massnahmen, will aber keine Schnellschuss-Entscheidungen.

Zum einen will die SP/JUSO-Fraktion keine organisierte Bettelei. Um dagegen streng und konsequent vorgehen zu können, müssen Bettelnde kontrolliert werden. Hierfür sind alle Grundlagen vorhanden, die aber mit verstärkten personellen Mitteln umgesetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat die zur Verfügung stehenden Massnahmen gegen organisierte Bettelei letztmals in der Stadtratssitzung vom 24. Mai 2007 aufgezählt. Es gibt einen Spezialdienst, der nach Eingang von Reklamationen und während Kontrollgängen Strassenaktivitäten kontrolliert und vor Ort interveniert.

Zum anderen unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die vom Gemeinderat vorgelegte Bahnhofordnung, inklusive dem auf den Bahnhofperimeter beschränkten Bettelverbot. Damit ist der neue Bahnhof Bern in erster Linie Verkehrsknotenpunkt und Bewegungsfläche. Die SP/JUSO-Fraktion will aber wissen, welche Wirkung die Massnahmen gegen Bettelnde in der Stadt Bern haben, wie viel diese kosten und ob andere oder zusätzliche Massnahmen erforderlich sind und wennJa, welche? Hierfür braucht es eine entsprechende Auswertung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, dem Stadtrat einen Bericht über folgende Punkte vorzulegen:

1. Auswertung der Kontrollen und Massnahmen gegen die organisierte Bettelei im Stadtzentrum, insbesondere in Bezug auf ihre Wirkung und ihre Kosten;
2. Auswertung der Durchsetzung des Bettelverbots im Bahnhofperimeter, insbesondere in Bezug auf ihre Wirkung und ihre Kosten;

3. Aufzeigen von Massnahmen und Erfahrungen (insbesondere Wirkung und Kosten) im Umgang mit Bettelnden in anderen Schweizer Städten (insbesondere Genf, Zürich, Basel, St. Gallen, Thun, Winterthur);
4. Aufzeigen von weiterem Handlungsbedarf im Umgang mit Bettelnden mit den entsprechenden personellen und finanziellen Konsequenzen aus Sicht des Gemeinderats.

Bern, 22. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP), Thomas Göttin, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Ursula Marti, Markus Lüthi, Stefan Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Beni Hirt, Corinne Mathieu, Rolf Schuler

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltrennung auch im öffentlichen Raum

Die Kosten der bernischen Abfallentsorgung sind unter anderem sehr hoch, weil in den Abfallgebühren und den Grundpreisen die Strassenreinigung mit abgegolten wird. Viele der Rohstoffe, die im Abfall enden, wären aber weiterverwertbar und die Abfallentsorgung kann mit dem Weiterverkauf von Rohstoffen auch gute Gewinne erzielen. Im öffentlichen Raum gibt es für den „Alltagsabfall“ der unterwegs anfällt und (die Abfallsünder ausgenommen) in öffentlichen Abfallkübeln entsorgt wird, noch keine Möglichkeit, die Rohstoffe zu trennen. Dabei sind laut einer Studie zum Abfall, der in öffentlichen Abfalleimern entsorgt wird, ein grosser Teil der Abfälle wieder verwertbar.

In den Abfalleimern landen nämlich Papier, Pet, Aludosen, diverse Sorten Plastik, Grünabfälle und vieles mehr. Diese Abfälle werden aus Kosten- und auch aus Sicherheitsgründen von der Strassenreinigung nicht nachträglich getrennt.

Aus Deutschland sind die Abfalleimer mit mehreren Einwurflöchern bekannt, bei denen jeder einzelne direkt seinen Abfall trennen kann. Somit können die Rohstoffe nachher wieder verwertet werden.

Da in Bern, oder sicher in der Innenstadt, der Platz fehlt, um Eimer für unterschiedliche Arten von Abfall aufzustellen, müssten neue Abfalleimer mit unterschiedlichen Einwurflöchern zur Verfügung gestellt werden, die eine direkte Trennung der Abfälle ermöglichen würden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. einen Pilotversuch zu starten mit 5 Abfalleimern mit wenigstens 4 verschiedenen Einwurflöchern (eines für Papier, eines für Pet, eines für Grünabfälle oder für Alu und eines für Restabfälle) an exponierten Lagen in der Innenstadt
2. auszuwerten, wie gut die Abfälle getrennt wurden, um abzuschätzen, ob die Rohstoffe auch weiterverwendet werden können. Ebenso soll auch der zusätzliche Aufwand, der sich daraus für die Strassenreinigung ergibt, ausgewiesen werden.

Bern, 22. November 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Anna Magdalena Linder, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Peter Künzler, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Arbeitsbedingungen Stadt und Kanton

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen zwischen Stadt und Kanton Bern, zum Beispiel verschiedene Wochenarbeitszeiten und unterschiedliche Pensionsregelungen, werden für die

Stadt mehr und mehr zum Problem. So entstehen zum Beispiel der Stadt bei der Finanzierung von Stellen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs Zusatzkosten weil der Kanton begrifflicherweise nicht bereit ist, für gleiche Leistungen in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich viel zu bezahlen. Umgekehrt leistet die personell weitgehend gleiche Polizei jetzt in der Stadt Bern mehr Stunden weil ihr Arbeitgeber neu der Kanton ist.

Angesichts der sich in Zukunft verstärkenden Zusammenarbeit der Stadt mit dem Kanton und anderen Gemeinden in der Region werden diese unterschiedlichen Regelungen mehr und mehr zum alten Zopf und sollten mittelfristig verschwinden.

Wir fragen darum den Gemeinderat

1. Welche jährlichen Mehrkosten entstehen der Stadt im laufenden Jahr durch die Zusatzzahlungen an grundsätzlich vom Kanton finanzierte Leistungen?
2. Welche Kostenunterschiede hätten sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben, wenn die städtischen Angestellten gemäss kantonalen Regelungen pensioniert worden wären?
3. Welche anderen Kostenunterschiede hätten sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben, wenn die städtischen Angestellten gemäss kantonalen Bedingungen angestellt gewesen wären (unterschiedliche Regelungen bezüglich Dienstaltersgeschenke u.a.)?

Bern, 22. November 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler

Interpellation Beat Gubser (EDU): Drogenabhängigen Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben ermöglichen

In der Stadt Bern steht der Drogenszene ein grosses Angebot im Schadensverminderungsbereich zur Verfügung. Entsprechend ist sie attraktiv für Drogensüchtige aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus. Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige („Fixerstübli“) an der Hodlerstrasse ist chronisch überlastet. Die Situation mag sich etwas entspannen, wenn es vielleicht irgendwann einmal in Thun ein entsprechendes Angebot geben wird. Trotzdem sollten wir uns überlegen, ob es nicht möglich ist, vermehrt drogensüchtige Menschen aus dem Überlebenskampf zu einer Therapie zu motivieren und schliesslich den Weg zurück in ein drogenfreies Leben zu ermöglichen. Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Gibt es eine Strategie um Drogenabhängige zu einer Therapie zu motivieren?
2. Gibt es genügend Anreize, um eine Therapie zu beginnen, oder ist es „bequemer“ in der Sucht zu verharren, weil man ja gut betreut ist?
3. Wird in der Kontakt- und Anlaufstelle zur Therapie motiviert oder wird lediglich Schadensverminderung betrieben?
4. Wie viele Drogenabhängige verkehren in der Kontakt- und Anlaufstelle?
5. Wie viele davon beginnen pro Jahr eine Therapie?
6. Wie viele leben danach drogenfrei?
7. Gibt es genügend und geeignete Therapieangebote?
8. Wie und nach welchen Kriterien unterstützt die Stadt diese Therapieangebote?

Bern, 22. November 2007

Interpellation Beat Gubser (EDU), Peter Bühler, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli, Dieter Beyerler, Simon Glauser

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Silvia Hugli*